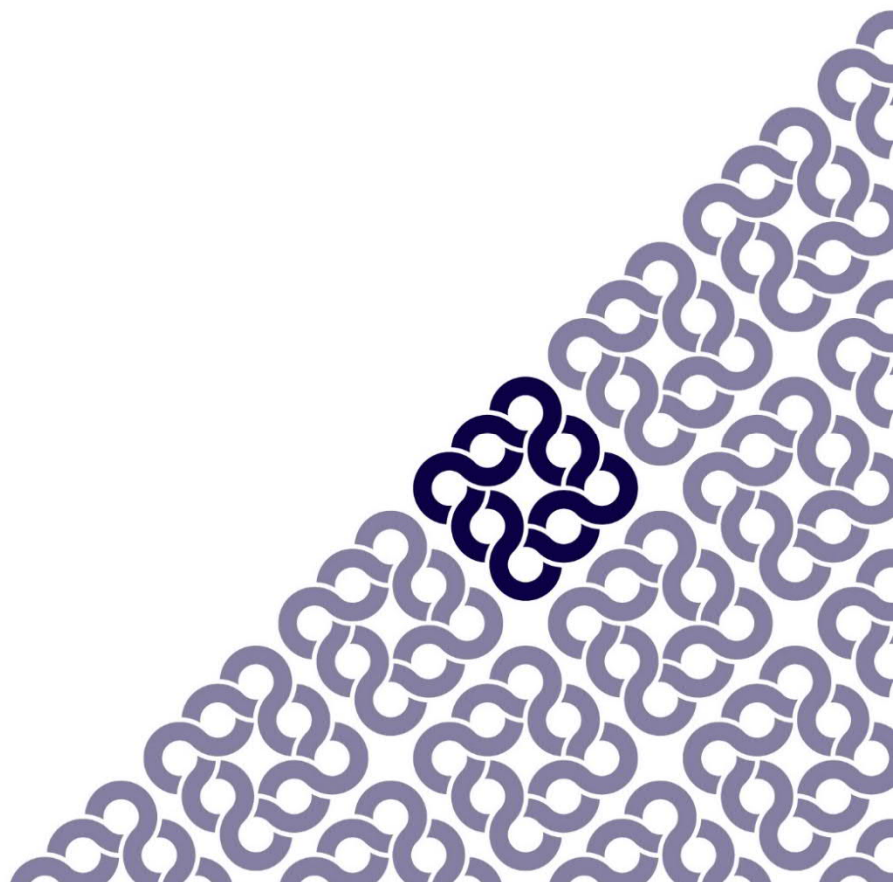




Geschäftsbericht für
das Geschäftsjahr
2020

Athora Lebensversicherung AG,
Wiesbaden



Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsorgane	5
Lagebericht der Athora Lebensversicherung AG.....	7
Bericht des Vorstandes.....	7
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	19
Ausblick.....	36
Versicherungsarten	41
Jahresabschluss.....	46
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020.....	46
Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	50
Anhang.....	52
Registerinformation.....	52
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	52
Erläuterung zur Jahresbilanz	58
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	70
Ergebnisverwendungsvorschlag	78
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	79
Bericht des Aufsichtsrat	88
Überschussbeteiligung für das Jahr 2021	90

Verwaltungsorgane

Aufsichtsrat

Eric Viet

Vorsitzender (seit 14. Mai 2020)

Mitglied des Aufsichtsrats (seit 1. Mai 2020)

CEO Athora Europe Holding Ltd., Dublin

Ralf Schmitt

Stv Vorsitzender (seit 14. Mai 2020)

General Legal Counsel Athora , Bad Vilbel

Shaymus Kennedy (seit 25. Juni 2020)

Mitglied

Group Chief Information Officer Athora, Dublin

Dr. Manfred Puffer

Mitglied

Berater, Meerbusch

Yannis Skiadas (seit 1. Mai 2020)

Mitglied

Group Head of Transformation and Integration, Athora Ireland Services Ltd., Uster Zürich

Lukas Ziewer

Mitglied

Group Chief Risk Officer Athora, Dublin

Ehemalige

Mark Suter (bis 30. April 2020)

Henrik Matsen (bis 30. April 2020)

Michele Bareggi (bis 30. April 2020)

Vorstand

Dr. Claudius Vievers
Vorstandssprecher
Chief Risk Officer
Wiesbaden

Kommunikation
Solvabilität II
Rückversicherungsverträge
Recht
Strategische Planung &
Strategisches
Projektmanagement
Risikomanagement &
Kontrollfunktionen

Heinz-Jürgen Roppertz
Chief Finance Officer
Wiesbaden

Finanz- und Anlagebuchhaltung
Investitionen
Outsourcing Vertreter Athora
Deutschland
Operatives Geschäft
Steuern
Immobilien & Hypotheken

Lagebericht der Athora Lebensversicherung AG

Bericht des Vorstandes

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung der globalen Wirtschaft wurde im Jahr 2020 maßgeblich durch den weltweit grassierenden Corona-Virus geprägt. Am 31. Dezember 2019 bestätigten die chinesischen Behörden den Ausbruch einer neuen Lungenkrankheit in Wuhan in China. Am 11. März 2020 charakterisierte die WHO COVID-19 erstmals als Pandemie. Um der Ausbreitung des Corona-Virus entgegen zu wirken, einigten sich Bund und Länder am 22. März 2020 auf ein umfassendes Kontaktverbot in Deutschland. Am 20. April 2020 wurden dann erstmals vorsichtige Lockerungen der Einschränkungen beschlossen. In den darauffolgenden Monaten wurden weitere Lockerungen vereinbart. Im September und Oktober 2020 stiegen die Fallzahlen in Deutschland erneut an. Daher verständigten sich Bund und Länder am 14. Oktober auf neue Eindämmungsregelungen. In der Folge weiter steigender Infektionszahlen beschlossen Bund und Länder einen „Teil-Lockdown“ ab dem 2. November 2020 für Deutschland. Dieser Lockdown wurde inzwischen mehrfach verlängert bzw. verschärft und gilt bis die Kriterien für eine Lockerung der Beschränkungen erfüllt sind.

Die globale Wirtschaft hat massiv unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten. Laut bisher vorliegenden Prognosen von verschiedenen Konjunkturforschungsinstituten ist die Weltwirtschaft im Jahr 2020 voraussichtlich um 4 % geschrumpft. Deutschlands Wirtschaft ging in diesem Zeitraum ebenfalls um 5 % zurück, während die Wirtschaftsleistung im Euroraum voraussichtlich sogar um 7 % zurückging. Noch schlechter erging es gemäß Prognosen Italien, Frankreich und Spanien, deren Wirtschaftsleistung sich im Jahre 2020 zwischen 8,5 % und 11,5 % reduzierten. Die Wirtschaftsleistung der USA ging voraussichtlich um 3,5 % zurück. Chinas Wirtschaftsleistung erhöhte sich dagegen im Jahre 2020 voraussichtlich um 2 %.

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf den EU-Raum abzumildern, verständigten sich die EU-Mitgliedsstaaten am 20. Juli 2020 auf einen „European Recovery Fund“ (ERF). Dieser Corona-Wiederaufbaufonds ermöglicht der EU-Kommission, Kredite in Höhe von 750 Milliarden Euro aufzunehmen. Von den 750 Milliarden Euro sollen 390 Milliarden Euro den Mitgliedsstaaten als Direktzuschüsse zugutekommen. Die verbleibenden 360 Milliarden Euro können von den Mitgliedsstaaten als Darlehen abgerufen werden. Italien, Spanien und Frankreich erhalten die höchsten Zuweisungen aus dem Corona-Wiederaufbaufonds. Analog zur EU setzte der US-Präsident Donald Trump am 27. März 2020 den „Coronavirus Aid, Relief, and Economic Security Act“ in Kraft. Dieses Konjunkturpaket hat ein Volumen von 2,2 Billionen USD. Es umfasste u.a. eine Einmalzahlung an fast alle US-Amerikaner und zusätzliche finanzielle Unterstützung für arbeitslose US-Amerikaner. Darüber hinaus wurde im Dezember 2020 ein weiteres Konjunkturpaket für die USA im Volumen von 900 Milliarden USD beschlossen. Dieses Paket sieht u.a. Finanzhilfen für kleine und mittlere Betriebe sowie eine zeitlich beschränkte Aufstockung der Arbeitslosenhilfe vor. In Deutschland trat zum 1. Juli 2020 ein Konjunkturpaket in einem Volumen von 130 Milliarden Euro in Kraft. Dieses beinhaltete u.a. die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 % auf 16 % bis zum 31. Dezember 2020. Außerdem enthielt es einen einmaligen Kinderbonus für Familien, sorgte für Entlastung bei den

Strompreisen und beinhaltete ein Zukunftspaket in Höhe von 50 Milliarden Euro zur Förderung der Wasserstoffwirtschaft, der Quantentechnologie und der Künstlichen Intelligenz.

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland hat sich von 2,27 Mio. im Jahre 2019 auf 2,71 Mio. im Jahre 2020 erhöht. Die Arbeitslosenquote stieg von 5 % im Jahre 2019 auf 5,9 % im Jahre 2020. Die Anzahl der Arbeitslosen US-Amerikaner ist von 5,844 Mio. im Dezember 2019 auf 10,736 Mio. im Dezember 2020 angestiegen und hat sich damit nahezu verdoppelt. Im gleichen Zeitraum hat sich die US-Arbeitslosenquote von 3,6 % auf 6,7 % erhöht. Im April 2020 lag die US-Arbeitslosenquote sogar bei 14,8 %. Die Arbeitslosenquote der 27 EU-Länder ist von 6,5 % zu Beginn des Jahres 2020 auf 7,5 % im November 2020 angestiegen. Diese nur moderate Erhöhung der EU-Arbeitslosigkeit dürfte u.a. darauf zurückzuführen sein, dass in vielen EU-Staaten zahlreiche Beschäftigte noch in Kurzarbeit sind und daher nicht in der Arbeitslosenstatistik auftauchen.

Der private Konsum in Deutschland ging gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2020 um 6,6 % zurück. Die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer brachte dem Steuerzahler ca. 20 Milliarden Euro und erhöhte den Konsum in Deutschland laut Schätzungen des ifo-Instituts nur um 0,6 %. Der staatliche Konsum nahm im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 % zu. Die deutschen Exporte fielen im gleichen Zeitraum um 10,4 %, während die deutschen Importe um 8,6 % zurückgingen.

An den Börsen führte der Corona-Virus zu einer hohen Volatilität bei den Aktien und damit auch zu einer hohen Volatilität bei den Leitindizes. Der DAX stieg vom Schlussstand Ende 2019 von 13.249 Punkten auf 13.789 Punkten am 19. Februar 2020. Anschließend fiel er aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie auf zwischenzeitlich 8.441 Punkte am 18. März 2020. Am Ende des Jahres 2020 schloss der DAX bei 13.719 Punkten. Damit erzielte der DAX ein Jahresplus von 3,2 %. Im selben Zeitraum verlor der Eurostoxx 50 4,5 %, während der Nasdaq Composite sogar um 31,3 % zulegen konnte. Der amerikanische Leitindex Dow Jones stieg um 6 %, während der chinesische Index CSI 300 um 21,7 % zulegen konnte. Die trotz der Corona-Krise vergleichsweise gute Entwicklung der wichtigsten Indizes lässt sich nur durch die Reaktion der Zentralbanken auf die Corona-Pandemie erklären. So legte die EZB im März 2020 ein Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) auf. PEPP sollte der EZB den zusätzlichen Erwerb von Wertpapieren im Gesamtvolumen von 750 Milliarden Euro bis Ende des Jahres 2020 ermöglichen. Das Volumen von PEPP wurde im Laufe des Jahres 2020 zwei Mal erhöht und beträgt inzwischen 1,85 Billionen Euro. Auch wurde die Laufzeit des Programms bis März 2022 verlängert. Den Leitzins hat die EZB trotz der Corona-Krise bei minus 0,5 % belassen. Die FED dagegen hat als Reaktion auf die Corona-Krise den Leitzins von 1,5 % bis 1,75 % im März 2020 auf inzwischen 0 % bis 0,25 % gesenkt. Darüber hinaus legte sie ein Kreditprogramm mit einem Volumen von bis zu 2,3 Billionen USD zur Stützung der Wirtschaft auf und initiierte Wertpapierkäufe. Seit Juni 2020 investiert die FED monatlich 80 Milliarden USD in US-Staatsanleihen und 40 Milliarden USD in hypothekenbesicherte Wertpapiere.

US-Präsident Donald Trump verlor die US-Präsidentschaftswahl, welche am 3. November 2020 stattfand gegen seinen demokratischen Herausforderer Joe Biden. Die Amtseinführung des neuen US-Präsidenten Joe Biden erfolgte am 20. Januar 2021. Die Demokraten konnten darüber hinaus ihre Mehrheit im US-Repräsentantenhaus verteidigen und eine de facto Mehrheit im US-Senat erzielen.

Dieses Ausgangslage dürfte es für Joe Biden leichter machen, seine Politik und seine Gesetzesinitiativen zu verwirklichen.

Auch im Jahr 2020 kam es zu handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China. So untersagte das US-Handelsministerium im Mai 2020 Lieferungen von Halbleitern bestimmter Unternehmen an den chinesischen Konzern Huawei. Darüber hinaus erschwerte die US-Regierung im September 2020 Exporte an den größten chinesischen Chip-Hersteller SMIC. Das US-Wachstum hat zwar nachgelassen, die befürchtete Rezession hat sich aber nicht eingestellt. Insbesondere verhängte Zölle auf chinesische Waren in einem Wert von 362 Milliarden USD bestehen weiterhin, woran sich nach der Aussage von Joe Biden auch erst einmal nichts ändern wird. Von Deutschlands Exporten gingen 2019 ca. 9 % in die USA und 7 % nach China. Für Deutschland besteht künftig möglicherweise die Gefahr sich eines Tages zwischen den Großmächten entscheiden zu müssen. Trotz des Handelskonflikts zwischen den USA und China hat sich die EU mit China im Dezember 2020 auf ein Investitionsabkommen verständigt. Dieses sieht u.a. mehr Chancengleichheit im Wettbewerb zwischen europäischen und staatseigenen, chinesischen Unternehmen vor. Auch wird der Zugang europäischer Unternehmen zum chinesischen Markt deutlich erleichtert.

Erfreulicherweise konnte ein harter Brexit in letzter Sekunde abgewendet werden. So verständigte sich die EU mit Großbritannien Ende des Jahres 2020 auf ein Handelsabkommen. Das Abkommen stellt sicher, dass es auch zukünftig einen zollfreien, unbegrenzten Austausch von Waren zwischen der EU und Großbritannien geben wird. Darüber hinaus verpflichten sich beide Seiten, für ein gleiches Wettbewerbsumfeld „Level Playing Field“ zu sorgen.

Lebensversicherungsmarkt

Im Vergleich zu anderen Branchen wie z.B. Luftfahrt, Tourismus oder Gastronomie hat sich die Assekuranz auch im Corona-Jahr 2020 relativ gut geschlagen. Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) wird für das Jahr 2020 ein im Vergleich zum Vorjahr prozentual minimaler Rückgang der Lebensversicherungsbeitragseinnahmen um 0,1 % auf 99,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 99,4 Mrd. Euro) erwartet. Von den Beitragseinnahmen entfallen voraussichtlich 62,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 62,6 Mrd. Euro) auf Verträge gegen laufenden Beitrag sowie 37,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 36,8 Mrd. Euro) auf Einmalbeiträge. Damit besagen die Schätzungen, dass das Geschäft aus dem laufenden Betrag gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % zurückgegangen ist, während das Einmalbeitragsgeschäft im selben Zeitraum um 1,2 % zulegen konnte. Das Neugeschäft der Lebensversicherer ist dagegen um 12 % eingebrochen.

Durch die Corona-Krise wurde die Nutzung des Homeoffice in der Assekuranz deutlich ausgeweitet. Schon zwei bis drei Wochen nach dem ersten Lockdown gelang es den meisten Versicherern, 90 % ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Diese Quote wurde nach dem verschärften Lockdown Ende des Jahres 2020 erneut erreicht.

Die Bundesregierung ist dem Vorschlag der DAV nicht gefolgt und hat den Höchstrechnungszins für Neuverträge nicht gesenkt. Da sich die Politik nicht auf eine Riester-Reform verständigen konnte, wo eine weitere Absenkung das Ende des bisherigen Riester-Modells bedeutet hätte, entschied sich die

Politik gegen diesen Schritt. Der angedachte Provisionsdeckel konnte auch nicht umgesetzt werden. Die anhaltenden niedrigen Zinsen haben sowohl den Lebensversicherern als auch den Pensionskassen im Jahre 2020 zugesetzt. Der Aufwand für die Zinszusatzreserve (ZZR) blieb 2020 im Vergleich zum Vorjahr auf unverändert hohem Niveau. Das leicht gesunkene Zinsniveau und die damit verbundene Aufstockung der ZZR haben zu einer weiteren Senkung der Deklarationen zur Überschussbeteiligung für 2021 im allgemeinen Lebensversicherungsmarkt geführt. So sank die laufende Verzinsung von durchschnittlich 2,19 % im Jahr 2020 auf 2,04 % für 2021. Zwei von drei Lebensversicherern haben ihre Überschussbeteiligung gesenkt. Die Pensionskassen haben weiterhin große Schwierigkeiten die nötigen Erträge für die ausgesprochenen Garantien zu erwirtschaften. Von den 135 regulierten Pensionskassen haben sich bereits 35 Pensionskassen von der BaFin einen niedrigeren Rechnungszins genehmigen lassen. Die Anzahl der Pensionskassen, die unter eine intensive Aufsicht der BaFin gestellt wurden, hat sich im vergangenen Jahr von 30 auf 36 erhöht.

Auch im Jahr 2020 kam es in der Versicherungsbranche zu Übernahmen. So erwarb beispielsweise Aon Willis Towers Watson für 30 Milliarden USD. Der auf Bermuda ansässige Rückversicherer Partner Re wurde von Exor für 9 Milliarden Euro an Covea verkauft.

Entwicklung der Athora Lebensversicherung AG

Seit 2010 hat die Athora Lebensversicherung AG kein aktives Neugeschäft mehr abgeschlossen. Im Geschäftsbericht 2020 ausgewiesene Neugeschäftsbeiträge ergeben sich ausschließlich aus Dynamikanpassungen sowie aus Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft. Für die Athora Lebensversicherung AG als Bestandsversicherer ist die kosteneffiziente Optimierung von Prozessen eine der großen Herausforderungen. Das Geschäftsjahr 2020 stand daher im Zeichen von Automatisierungen auf lokaler sowie auf Gruppenebene. Hierunter fällt auch die Optimierung im Zusammenhang mit dem Reporting verschiedenster Berichte, Quantitativer Reporting Templates (QRT), Nachweisungen (NW) und Formblätter (FB) an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der im Jahr 2019 gestartete Prozess zur Automatisierung der QRT Prozesse und der Vereinheitlichung der Berichtsstichtage konnte im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem wurden neue Projekte gestartet, um auch für die Zukunft die Kosten innerhalb der Athora Deutschland Gruppe weiter zu variabilisieren. Somit können auch für die Zukunft weitere Kosteneinsparungen bei einem sinkenden Bestand realisiert werden.

Mark Suter, Henrik Matsen und Michele Bareggi sind am 30. April 2020 aus dem Aufsichtsrat der Athora Lebensversicherung AG ausgeschieden und wurden am 1. Mai 2020 durch Eric Viet und Yannis Skiadas sowie am 25. Juni 2020 durch Shaymus Kennedy ersetzt. Eric Viet wurde am 14. Mai 2020 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ALV ernannt. Die Zusammensetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der Athora Lebensversicherung AG im Jahr 2020 wird unter Verwaltungsorgane auf Seite 5 und 6 dieses Geschäftsberichtes ersichtlich.

In Zeiten sehr niedriger und sogar negativer Zinsen ist die Wiederanlage freiwerdender Liquidität eine sehr große Herausforderung. Dieser Herausforderung hat sich die Athora Lebensversicherung AG gestellt. Im Zuge der Implementierung der neuen SAA (Strategic Asset Allocation) war es möglich, zu Beginn der Corona Krise freie liquide Mittel innerhalb der konzerninternen Fonds in

Unternehmensanleihen mit einem höheren Spread zu investieren. Zum Jahresende hin wurden Teile dieser Wertpapiere gewinnbringend veräußert. Dadurch hat der international erfahrene Asset Manager „Apollo Asset Management International“ eine einmalige Chance im Markt genutzt, um zusätzliche Rendite innerhalb der Fonds zu erwirtschaften. Dieses Vorgehen ermöglichte sowohl eine Ausschüttung aus diesen Spezialfonds für 2020 als auch den Aufbau weiterer „Reserven“ für die Folgejahre.

Ziel der neuen SAA ist es, über die notwendigen Instrumente zu verfügen, um bei niedrigen und negativen Zinsen, ausreichende Erträge zu generieren. Durch ein Sub-Outsourcing der Front Office Aktivitäten wird zudem auf die Expertise und Erfahrung der Apollo Asset Management International zurückgegriffen. Für das Management der Schuldscheine wurde im Jahre 2019 eine Outsourcing Vereinbarung mit der Generali Insurance Asset Management S.P.A Societa Di Gestione Del Risparmio vereinbart, um weitere Potentiale dieser typisch deutschen Kapitalanlagen zu heben. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit war es im Geschäftsjahr 2020 möglich, gewinnsteigernde Optimierungen bei den Kapitalanlagen in deutschen Schuldscheinen vorzunehmen.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden erfolgreich Anteile des (Athora Real Estate) Luxemburger Reserve Alternative Investmentfonds (RAIF) zurückgegeben. Dies war möglich, da innerhalb der konzerninternen Immobilienfonds-Struktur Fremdfinanzierungen vorgenommen wurden. Auch in 2021 sollen weitere Anteile reduziert werden, um in den nächsten Monaten den Zielanteil der neuen SAA zu erreichen.

Die Athora Lebensversicherung AG erhöhte ihre laufende Überschussbeteiligung von 2,75 % auf 3 %. Zusätzlich gewährte sie einen Schlussüberschuss von 1 %, so dass sich für die Versicherungskunden eine Gesamtverzinsung der Lebensversicherungspolice für das Geschäftsjahr 2021 von 4 % ergibt. Damit bietet die Athora Lebensversicherung AG im Marktvergleich neben zwei Wettbewerbern die beste laufende Verzinsung für klassische Lebensversicherungsverträge im Jahr 2021. Laut Informationen der WirtschaftsWoche ist die Athora Lebensversicherung AG die einzige Lebensversicherung, die für das Geschäftsjahr 2021 die laufende Überschussbeteiligung erhöht hat. Dies ist umso bemerkenswerter, da einige namenhafte deutsche Lebensversicherungsunternehmen die Überschussbeteiligung für 2021 gesenkt haben. Somit haben sich die eingeschlagenen Maßnahmen insbesondere durch die gute Performance der Kapitalanlagen, aber auch die Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung der SAA in intensiver Zusammenarbeit mit dem Asset Manager Apollo für die Versicherungsnehmer der ALV ausgezahlt.

Aufgrund des leicht gesunkenen Zinsniveaus mussten der Zinszusatzreserve (ZZR) im Geschäftsjahr 2020 weitere Mittel zugeführt werden. Die Aufwendungen dafür lagen leicht über dem Niveau des Vorjahrs.

Neben der Bestandsversicherung und dem Erwerb von Versicherungsportfolien bieten die Rückversicherer der internationalen Athora Gruppe eine Rückversicherungslösung an. Das Lebensversicherungsunternehmen überträgt gegen eine Prämie versicherungstechnische Risiken ebenso wie Kapitalanlagerisiken. Dabei ist die entsprechende Quote unter Berücksichtigung eines gewissen Eigenbehalts frei wählbar. Der Versicherer entlastet durch diese Rückversicherungslösung sein Eigenkapital und behält seine Kundenbeziehungen. Die Athora Lebensversicherung AG hat diese Rückversicherungslösung im Geschäftsjahr 2018 selbst genutzt und für einen Teil des früheren Hamburger Lebensversicherung AG Bestandes, der im Jahr 2015 verschmolzen wurde, einen

Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, um versicherungstechnische Risiken und die Risiken im Kapitalanlagebereich zu reduzieren. Die Einmalprämie fiel im Jahr 2018 an. Zudem unterstützt die Athora Life Re Ltd. die Athora Lebensversicherung AG seit 2019 mit einer Storno-Rückversicherungslösung, um bei sinkenden Zinsen und rückläufigem Storno vom Rückversicherungsschutz zu profitieren. Die Beiträge für die Storno-Rückversicherung betragen 3.819.752 Euro (Vorjahr: 6.115.421 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung wurden mehr stille Reserven auf Kapitalanlagen realisiert, als für die Finanzierung der Aufwendung der Zuführung zur ZZR erforderlich waren. An diesen Erträgen aus Kapitalanlagen wurden unsere Versicherungsnehmer angemessen beteiligt, wie die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 32.600.000 Euro (Vorjahr: 55.000.000 Euro) zeigt. Der übersteigende Betrag wird im Rahmen der Ergebnisabführungsvereinbarung unter Einhaltung der Vorschriften der Mindestzuführung an die Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH abgeführt.

Zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH bestehen ein Beherrschungs- sowie ein Ergebnisabführungsvertrag. Beide wurden von der Aufsichtsbehörde BaFin genehmigt. Zudem gibt es Service-, Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Limited, für die eine Kostenverrechnung erfolgt. Es besteht darüber hinaus eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG. Durch diesen Vertrag wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Dieser Verpflichtung ist die Athora Deutschland GmbH nachgekommen, wobei sich diese gegenüber dem Vorjahr massiv verringert hat. Aus der Athora Lebensversicherung AG wurden das Management der Kapitalanlagen sowie alle Mitarbeiter auf andere Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe ausgelagert. Es wird daran gearbeitet, dass Unternehmen weiter zu transformieren und es in ein positives Beispiel für ein effizientes Unternehmen zu verwandeln, das qualitativ gute Leistung für die Kunden bietet und dabei die Einführung von modernen Technologien zur Prozessautomatisierung, beispielweise durch Robotics, vorantreibt. Diese Maßnahmen ebenso wie Restrukturierungsmaßnahmen in der deutschen Athora Gruppe erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Athora Lebensversicherung AG.

Würdigung der Prognosen aus dem Vorjahr

Anders als erwartet konnten sich die USA und China im Jahre 2020 nicht auf einen Phase-2-Deal verständigen. Trump machte China für den Ausbruch des Corona-Virus verantwortlich und nahm daher Abstand von einem Phase-2-Deal. Glücklicherweise erwies sich die Annahme, dass es unrealistisch wäre, dass sich die EU und Großbritannien im Jahre 2020 auf ein Freihandelsabkommen einigen können als falsch. So gelang der EU und Großbritannien diesbezüglich im Dezember 2020 der Durchbruch. Damit konnte ein harter Brexit vermieden werden. Die Vorhersage, dass die SPD die große Koalition nicht beenden wird, hat sich bewahrheitet. Momentan sieht es so aus, als wenn die große Koalition sogar bis zur Bundestagswahl am 26. September 2021 Bestand haben wird. Anders als erwartet hat sich die CDU im Jahre 2020 aufgrund der Corona-Krise noch nicht auf einen Kanzlerkandidaten verständigen können, da der CDU-Parteitag auf 2021 verschoben wurde.

Inzwischen gibt es innerhalb der CDU auch die Überlegung, dass der Kanzlerkandidat unabhängig vom neuen Parteivorsitzenden bestimmt werden soll.

Für die Weltwirtschaft wurde ein Wachstum ohne Corona-Krise in der Spannweite zwischen 3,0 % und 3,4 % für 2020 erwartet. Tatsächlich ist die Weltwirtschaft nach vorsichtigen Schätzungen von Konjunkturforschungsinstituten aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie um 4 % geschrumpft und liegt damit deutlich unter unserer Prognose. Für die USA wurde ein Wachstum von rund 2 % prognostiziert. Tatsächlich ist die US-Wirtschaft nach vorsichtigen Schätzungen von Konjunkturforschungsinstituten um 3,5 % geschrumpft. Auch die Vorhersage einer niedrigen US-Arbeitslosenquote im Jahre 2020 bewahrheitete sich leider nicht. Für China wurde ein Wirtschaftswachstum von 5 % prognostiziert. Tatsächlich wuchs die chinesische Wirtschaft voraussichtlich nur um 2 %.

Für den Euroraum wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein Wachstum in der Spannweite zwischen 1,2 % und 1,4 % erwartet. Die Wirtschaft des Euroraums entwickelte sich leider deutlich schlechter als erwartet und ging voraussichtlich um 7 % zurück. Für Deutschland wurde ein Wirtschaftswachstum von 1 % für das Jahr 2020 prognostiziert. Aufgrund der Corona-Pandemie entwickelte sich Deutschlands Wirtschaft deutlich schlechter und ist in diesem Zeitraum um 5 % geschrumpft. Anders als erwartet legte die Beschäftigung in Deutschland nicht zu, sondern ging sogar zurück.

Der Solidaritätszuschlag wurde wie prognostiziert nahezu komplett abgeschafft. So müssen mit Wirkung zum 1. Januar 2021 von den bisherigen Zahlern 90 % keinen und 6,5 % nur noch einen reduzierten Solidaritätszuschlag leisten.

Wie erwartet ist die Bilanzsumme der FED im Jahre 2020 angestiegen. Dagegen hat die FED anders als prognostiziert die Zinsen deutlich gesenkt, anstatt sie stabil zu halten. Auch lag die Verzinsung der 10jährigen Treasuries zum Jahresende bei ca. 0,9 % und damit deutlich unter der prognostizierten Verzinsung von gut 2 %. Wie erwartet hat die EZB den Leitzins nicht weiter abgesenkt. Entgegen der Erwartung hat die EZB aufgrund der Auswirkungen der Corona Krise deutlich mehr als 20 Milliarden Euro pro Monat zum Kauf von Anleihen verwendet. Die 10jährigen Bundesanleihe wurde in der Spannweite zwischen -0,3 % und -0,1 % zum Jahresende 2020 erwartet. Tatsächlich betrug die Zinsen der 10jährigen Bundesanleihe zum Jahresende -0,575 %. Für den deutschen Aktienindex DAX wurde zum Jahresresultimo ein Stand in der Spannweite zwischen 12.000 bis 14.000 Punkten erwartet. Der DAX schloss zum Jahresende 2020 mit 13.719 Punkten und lag damit genau in der prognostizierten Spannweite.

Für die gebuchten Bruttobeiträge der deutschen Lebensversicherungsunternehmen prognostizierte Athora Deutschland für das Geschäftsjahr 2020 einen moderaten Anstieg zwischen 1,0 % und 1,4 %. Tatsächlich gingen die Beitragseinnahmen der deutschen Lebensversicherungsbranche nach vorläufigen Schätzungen des GDV um 0,1% zurück.

Geschäftsverlauf der Athora Lebensversicherung AG

Beitragseinnahmen / Bestandsentwicklung / Neugeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge der Athora Lebensversicherung AG betragen 163.821.783 Euro (Vorjahr: 162.811.670 Euro). Der Anstieg um 0,6 % (Vorjahr: Rückgang um 7,3 %) ergibt sich aus dem fortschreitenden Abbau der laufenden Beiträge um 8,3 % und einem durch das Konsortialgeschäft getriebenen Anstieg der Einmalbeiträge um 72,0 %. Der Abbau der laufenden Beiträge entspricht den Prognosen.

Es ist die logische Folge der Einstellung des Neugeschäfts im Rahmen der Geschäftsstrategie als Bestandsversicherer. Neugeschäft ergibt sich lediglich im Rahmen von Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft sowie aus Dynamikerhöhungen, die vertraglich mit den Versicherungsnehmern vereinbart sind. Die gebuchten Einmalbeiträge erhöhten sich um 12.958.533 Euro auf 30.955.222 Euro. Erwartungsgemäß gingen die laufenden gebuchten Beiträge auf 132.866.561 Euro (Vorjahr: 144.814.981 Euro) zurück. Der gesamte Zugang gegen laufenden Beitrag für ein Jahr beträgt 2.344.305 Euro (Vorjahr: 2.418.914 Euro). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Dynamikerhöhungen. Die verdienten Beiträge veränderten sich von 137.961.430 Euro im Vorjahr auf 136.843.830 Euro im Jahr 2020.

Im Bestand der Gesellschaft befanden sich Ende 2020 insgesamt 210.568 Versicherungsverträge (Vorjahr: 226.402 Versicherungsverträge). Der gesamte Abgang beträgt 16.836 Versicherungsverträge (Vorjahr: 18.785 Versicherungsverträge) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr in Höhe von 14.075.909 Euro (Vorjahr: 14.821.166 Euro) und einer Versicherungssumme von 498.409.543 Euro (Vorjahr: 513.333.535 Euro). Wesentlicher Abgangsgrund war, wie im Vorjahr auch, der Ablauf der Versicherung mit laufendem Beitrag für ein Jahr mit 9.226.136 Euro gefolgt von Rückkäufen mit 4.098.025 Euro laufenden Beitrag für ein Jahr. Wegen der Einstellung des aktiven Neugeschäfts beträgt die Beitragssumme des Neugeschäfts geringe 51.129.186 Euro (Vorjahr: 49.108.194 Euro). Die Stornoquote, gemessen als vorzeitiger Abgang gegen laufenden Beitrag, beträgt unverändert wie im Vorjahr 3,25 %.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen haben sich lediglich um 2,3 % auf 342.574.817 Euro verringert. Die Auszahlungen an Versicherungsnehmer verringerten sich von 382.039.233 Euro im Vorjahr auf 373.150.765 Euro im Geschäftsjahr um 2,3 %. Der Anteil der Rückversicherer an den Zahlungen für Versicherungsfälle beträgt 30.539.225 Euro (Vorjahr: 29.254.816 Euro). Die Veränderungen des Rückversicherungsanteils an der Schadensreserve beträgt 2.393.400 Euro (Vorjahr: -820.158 Euro). Die Zahlungen für Rückkaufswerte im Geschäftsjahr 2020 erreichten unter Berücksichtigung der Regulierungsaufwendungen 55.503.357 Euro (Vorjahr 53.302.666 Euro). Das sind 2.200.691 Euro mehr Auszahlungen für Rückkaufswerte, die sich im Wesentlichen auf Auszahlungen einer Konstruktion im Bereich der Fondsgebundenen Lebensversicherung zurückführen lassen. Die Aufwendungen für gezahlte Versicherungsfälle ohne Rückkaufswerte jedoch unter Berücksichtigung der zugehörigen Regulierungsaufwendungen betragen 317.647.408 Euro (Vorjahr: 328.736.567 Euro).

Dabei betragen die Aufwendungen für Ablaufleistungen 238.200.981 Mio. Euro (Vorjahr: 242.976.527 Mio. Euro). Sie stellen in dieser Position, wie im Vorjahr, den größten Teil dar. Da im Vorjahr ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden, belasten Auszahlungen für Rückkäufe sowie Versicherungs- und Ablaufleistungen das Ergebnis des Geschäftsjahres nicht direkt. Die Aufwendungen für Todesfälle betragen im Jahr 2020 10.761.593 Euro (Vorjahr: 17.241.544 Euro) und für Rentenleistungen 67.407.624 Euro (Vorjahr 67.082.524 Euro). Wie auch in den Vorjahren spielt das positive Risikoergebnis des Geschäftsjahres 2020 eine wesentliche Rolle für das Rohergebnis der Athora Lebensversicherung AG.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung änderten sich um 13,0 % auf 7.900.305 Euro (Vorjahr: 6.993.907 Euro).

Auch für einen für den aktiven Vertrieb geschlossenen Versicherungsbestand ergeben sich für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen Abschlussaufwendungen. Wegen des rückläufigen Versicherungsbestands verringerten sich die Abschlussaufwendungen auf 751.730 Euro (Vorjahr: 806.296 Euro). Aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts im Rahmen der Geschäftsstrategie als Bestandsversicherer ist die Abschlusskostenquote der Athora Lebensversicherung AG mit der entsprechenden Quote vertrieblich aktiver Lebensversicherer nicht vergleichbar. Die Abschlusskostenquote für das Jahr 2020 beträgt 1,5 % (Vorjahr: 1,6 %).

Auch die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsbetriebs sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Sie betragen 8.590.597 Euro (Vorjahr: 9.393.111 Euro). Das ist ein Rückgang von 802.514 Euro oder 8,5 %. Dieser Rückgang ist angesichts des Bestandsrückgangs zu erwarten, spiegelt aber auch die Anstrengungen wider, die zur Optimierung von Verwaltungsprozessen inzwischen eingeleitet bzw. umgesetzt wurden, um die Kosten zu reduzieren.

Die erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die die Athora Lebensversicherung AG von verschiedenen Rückversicherungsunternehmen erhalten hat, betragen 1.442.021 Euro (Vorjahr: 3.205.500 Euro). Dieser Rückgang ergibt sich zum größten Teil aus der Rückversicherung von Berufsunfähigkeitsschäden.

Kapitalanlagen

Wegen der Einstellung des aktiven Neugeschäfts, des neuen Rückversicherungsvertrages und der neuen Berechnung der ZZR nach der Korridormethode hat sich die Brutto-Deckungsrückstellung um 90.506.052 Euro verringert. Dagegen erhöhte sich der Bestand der Kapitalanlagen um 931.005 Euro auf 3.853.212.405 Euro (Vorjahr: 3.852.281.399 Euro). Der wesentliche Teil der Kapitalanlagen ist in festverzinslichen Wertpapieren investiert, die im Direktbestand wie in Spezialfonds angelegt wurden. In diesen Spezialfonds wird in Segmenten investiert, in die in früheren Jahren nicht investiert werden konnte und für die über unterschiedliche Experten bei den Kapitalanlagemanagern umfassendes Know-how zur Verfügung gestellt wird. ALV erwartet, durch die Investitionen in Spezialfonds höhere

Renditen und Erträge erzielen zu können. Insgesamt hat die Gesellschaft 2.998.843.210 Euro (Vorjahr: 2.575.681.165 Euro) in Spezialfonds und Geldmarktfonds investiert.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 wurde die Anzahl der Spezialfonds, insbesondere in Luxemburg ausgeweitet, beziehungsweise neu aufgelegt. Durch Anteilsscheinverkäufe des Immobilienspezialfonds wurden den Spezialfonds und den Geldmarktfonds, in denen verzinsliche Wertpapiere angelegt werden, 691 Mio. Euro neu zur Verfügung gestellt. Liquide Mittel werden zur Vermeidung von Strafzinsen in einem Geldmarktfonds angelegt. In diesen waren zum Jahresende 2020 106.976.128 Euro (Vorjahr: 177.982.043 Euro) investiert. Weitere Erhöhungen der Investition in Spezialfonds wurden im Wesentlichen finanziert durch Verkäufe aus der Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Aufgrund des langfristigen Charakters der Lebensversicherung hat die Athora Lebensversicherung AG ausgewählte Kapitalanlagen der dauerhaften Vermögensanlage gewidmet. Diese Wertpapiere werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Diese Kapitalanlagen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung schreibt die Gesellschaft auf den niedrigeren Marktwert bzw. den Wert unter Berücksichtigung der Kreditverschlechterung ab. Ein großer Anteil der festverzinslichen Wertpapiere ist ausreichend liquide, um auf kurzfristige Herausforderungen reagieren zu können. Die Laufzeit der Kapitalanlagen orientiert sich im Wesentlichen an den planmäßigen Abflüssen des Versicherungsbestandes.

Der Bestand der Kapitalanlagen der Athora Lebensversicherung AG zu Buchwerten beträgt 3.853.212.405 Euro (Vorjahr: 3.852.281.399 Euro). Die Aufteilung des Bestandes auf die verschiedenen Bilanzpositionen, seine Entwicklung während des Geschäftsjahres, die Angaben zu Buch- und Zeitwerten sowie die Angaben zu stillen Reserven bzw. zu stillen Lasten sind den Angaben im Anhang zu entnehmen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert bewertet in der Bilanz ausgewiesen. Der Marktwert Ende 2020 betrug 449.727.620 Euro (Vorjahr: 444.252.791 Euro). Das entspricht einem Anstieg zu Marktwerten in Höhe von 5.474.829 Euro beziehungsweise 1,2 %.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand betragen zum 31. Dezember 2020 38.678.429 Euro (Vorjahr: 34.865.407 Euro). Zusammen mit den Investitionen in Geldmarktfonds in Höhe von 106.976.128 Euro (Vorjahr: 177.982.043 Euro) stellen diese die direkt einsetzbare Liquiditätsreserve der Gesellschaft dar.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen für 2020 ergaben 205.077.843 Euro (Vorjahr: 214.580.976 Euro). Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 56.999.260 Euro (Vorjahr: 100.681.387 Euro). Verantwortlich für den Rückgang bei den laufenden Erträgen um 43.682.128 Euro waren geringere Dividenden aus Spezialfonds. Im Besonderen durch die Anteilscheinrückgaben des Immobilienspezialfonds wurden die geplanten Kapitalanlageergebnisse frühzeitig erreicht.

Es gibt im Geschäftsjahr keine Erträge aus Zuschreibungen. (Vorjahr: 79.077 Euro). Wertpapiere im Direktbestand mit wesentlichen Abschreibungen sind von untergeordneter Bedeutung noch im Bestand.

Die Gewinne aus dem Abgang sind im Vergleich zum Vorjahr auf 148.078.584 Euro (Vorjahr: 113.749.428 Euro) gestiegen, wie beschrieben, aufgrund der Anteilsscheinrückgaben aus dem Immobilienspezialfonds.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 2020 insgesamt 29.393.469 Euro (Vorjahr: 31.400.369 Euro). Dieser Veränderung um 2.006.901 Euro ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Abschreibungen von Kapitalanlagen zurückzuführen. Diese veränderten sich von 18.161.808 Euro im Vorjahr auf 16.599.142 Euro. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen durch die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements und der -verwaltung innerhalb der Athora Deutschland Gruppe zu marktüblichen Konditionen stellen mit 12.563.006 Euro (Vorjahr: 13.011.348 Euro) den zweitgrößten Teil des Aufwandes dieser Position dar.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der Athora Lebensversicherung AG beträgt 1,2 % (Vorjahr: 2,2 %). Die Nettoverzinsung der Gesellschaft ergibt insbesondere wegen des Anstiegs der Gewinne aus dem Abgang 4,6 % (Vorjahr: 4,6 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten 3 Jahre veränderte sich auf 4,7 % (Vorjahr: 4,8 %).

Geschäftsergebnis und Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss der Athora Lebensversicherung AG für 2020 betrug 59.872.113 Euro (Vorjahr: 78.941.020 Mio. Euro). Die Gesellschaft weist einen positiven Rohüberschuss aus, der sich in der positiven Entwicklung der Gesellschaft insbesondere im Kapitalanlagen- und Risikoergebnis widerspiegelt. Aufgrund des negativen Kostenergebnisses erhielt die Athora Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte durch die Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten mit Vertrag vom 28. August 2017 einen Ausgleich von der Athora Deutschland GmbH.

Insbesondere wegen des positiven Zinsergebnisses führte die Gesellschaft im Jahr 2020 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 32.600.000 Euro (Vorjahr 55.000.000 Euro) zu. Diese Zuführung wird auch beeinflusst durch das positive Risikoergebnis im Geschäftsjahr. Zugunsten der Kunden wurde der RfB 18.792.923 Euro entnommen (Vorjahr: 21.286.846 Euro), die als Überschussbeteiligung den Kunden der Athora Lebensversicherung AG zugeführt wurde. Die RfB beträgt zum Jahresende 2020 187.466.820 Euro (Vorjahr: 173.659.743 Euro).

Für das Geschäftsjahr 2020 konnte die Gesellschaft ein positives Ergebnis mit 21.683.803 Euro (Vorjahr: 23.792.485 Euro) erzielen. Aufgrund des zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages wird dieser Überschuss an die Muttergesellschaft abgeführt.

Entwicklung der Leistungskennziffern

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Verdiente Beiträge	136.843.830 Euro	137.961.430 Euro
Rohüberschuss	59.872.113 Euro	78.941.020 Euro
Stille Reserven	650.392.001 Euro	496.876.050 Euro

Bezogen auf die aufgeführten Leistungskennziffern werden für das Geschäftsjahr folgende Entwicklungen prognostiziert:

- Die verdienten Beiträge werden aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts dauerhaft leicht sinken. Im Geschäftsjahr 2020 lagen die verdienten Beiträge fast auf Vorjahresniveau aufgrund von höheren Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft.
- Der Rohüberschuss 2020 war aufgrund eines niedrigeren Risiko- und Zinsergebnisses leicht rückläufig gegenüber dem Jahr 2019. Auch für 2021 wird mit einem leichten Rückgang im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 gerechnet.
- Die stillen Reserven konnten gegenüber 2019 erneut gesteigert werden, was zum einen durch die Zinsentwicklung und zum anderen durch noch nicht ausgeschüttete Erträge aus den konzerneigenen Spezialfonds begünstigt wurde. Für 2021 wird von einem moderaten Rückgang ausgegangen.

Die Gesellschaft betrachtet Solvency II als wesentliches Instrument der Steuerung der Gesellschaft. Daher werden neben den generellen Anforderungen aus Solvency II weiter umfangreiche Analysen durchgeführt und Maßnahmen abgeleitet, die die Bedeckung der Gesellschaft langfristig verbessern. In diesem Zusammenhang wird auch das Governance System analysiert und optimiert. Die Berechnung der Solvenzanforderung der Gesellschaft erfolgt mit der Standardformel. Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements und der Steuerung der Gesellschaft. Neben der Beurteilung der geschäftsbedingten Risiken und des sich hieraus ergebenden Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung und die Bewertung der Risikotragfähigkeit ein fester Bestandteil des Risikomanagements.

Auch 2020 gab es keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 von Bedeutung waren. Bei geringer natürlicher Fluktuation wird auf Mitarbeiter der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe mit vieljähriger Berufserfahrung zurückgegriffen. Zur Verbesserung der Kostensituation wird auch zukünftig der Mitarbeiterbestand sozialverträglich überprüft, ohne dabei die Dienstleistungen für die Kunden zu verändern. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand der Athora Lebensversicherung AG. Dabei wird die Kundenzufriedenheit über die Anzahl der Beschwerden analysiert, die sich auch 2020 wieder verringert haben.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management Framework

Das Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risikostrategie

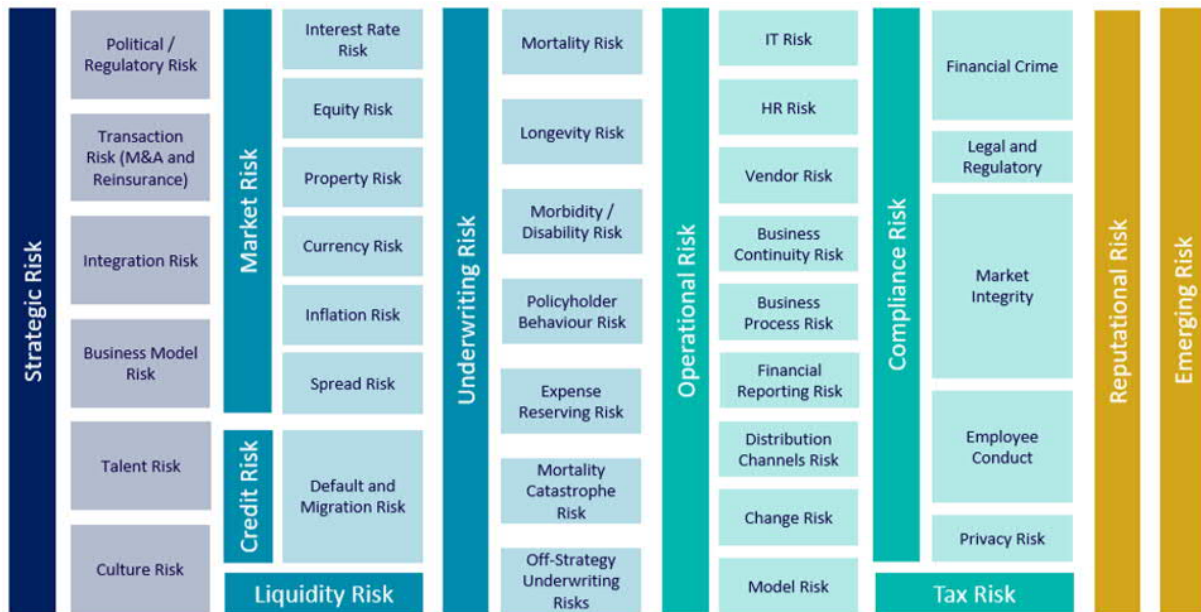
Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf die erklärte Risikotoleranz der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z.B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder andere Managementmaßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit & Toleranz

Die Risikotoleranz unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft hat ein Risikouniversum definiert, das alle wesentlichen Risiken erfasst, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Um potenzielle neue und aufkommende Risiken zu identifizieren und zu überwachen, verfügt das Unternehmen über einen Emerging Risk-Prozess und erfasst alle eingetretenen und potentiell relevanten Risiken, sodass die Angemessenheit des Risikouniversums und des Risikomanagementsystems fortlaufend sichergestellt werden.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Für neue und bestehende Geschäftsprozesse werden Analysen durchgeführt, um die im Prozess vorhandenen operationellen Risiken aufzuzeigen und bei der Entwicklung geeigneter Kontrollen zu unterstützen. Da dem Asset Liability Management große Bedeutung beigemessen wird, erfolgt hier auch unterhalb der Quartalsstichtage eine regelmäßige Bewertung mit Hilfe geeigneter Methoden.

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexposition innerhalb der Risikotoleranz liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikopolitik zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung des Risikos (durch Verbesserung der Prozesse und Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko einführen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen sowie zusätzliche Berichte für das Kreditkonzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko.

Risikoüberwachung

Die wesentlichsten Risikothemen werden durch das Risk Assessment regelmäßig identifiziert und überwacht. Eine Analyse über die Risikosituation wird dem Risk Management Committee vierteljährlich vorgelegt und diskutiert. Da die Gesellschaft dem Asset Liability Management sowie dem Hedging der Zinsänderungsrisiken besondere Bedeutung beimisst, erfolgt die Berichterstattung hierzu mit höherer Frequenz, die zudem der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann. Die Analysen liefern einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimiten. Analysen zu Liquiditätsrisiken werden wöchentlich aktualisiert. Diese effektive Risk Governance ist ein wichtiges Element der Risikokontrolle, das klare Verantwortlichkeiten und strukturierte Entscheidungsprozesse vorgibt.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

In 2020 wurden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungen zusammen mit der Implementierung des Governance-Systems der internationalen Athora Gruppe erreicht. Dabei wurde der jährliche Aktualisierungsprozess der Solvency II-Leitlinien optimiert. Im Rahmen der weiteren Optimierung hat Athora auf ein international genutztes aktuarielles Modell umgestellt, um tieferegehende Analysen zur Optimierung des Risikoprofils zu ermöglichen. Diese Migration wurde für die Berechnungen zum Jahresende 2020 abgeschlossen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Zudem wird in allen nicht finanziellen Bereichen das Interne Kontrollsystem weiter ausgebaut. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des Internen Kontrollsystems wurden in die zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des Internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche:

- Alle Mitarbeiter müssen sich an den Verhaltenskodex halten. Der Verhaltenskodex besagt, dass alle Mitarbeiter ihre Arbeit auf ethische Weise ausführen;
- Wenn Mitarbeiter Betrug, unübliche Rechnungslegungsvorgänge oder anderes unethisches Verhalten bemerken oder beobachten, sollten sie dies einem Mitglied der Geschäftsleitung, dem Inhaber der Compliance-Funktion oder der lokalen Whistleblower-Hotline melden;

- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsunterlagen angemessen vor Verlust, Diebstahl, Änderung oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Das Interne Kontrollsystem beinhaltet unter anderem das Modell der drei Verteidigungslinien, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie die Schlüsselfunktionen sind.

In der ersten Verteidigungslinie ist das IKS der Gesellschaft als integraler Bestandteil des Governance Systems in den Fachbereichen organisiert. Diesen obliegt es, im jeweiligen Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Compliance Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision. Für jede Schlüsselfunktion beschreibt eine Leitlinie die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Governance-Leitlinie bildet den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert.

Das Audit and Risk Committee der Gesellschaft überwacht die Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG fordert.

b) Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Rechnungslegungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Für jeden einzelnen rechnungslegungsrelevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die

Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter. Die in den Prozessen identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stufen wir in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 stellt die Athora Deutschland GmbH & Co KG durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparamter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggfs. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die relevanten Stellen der VMF und der für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch der HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Wirksamkeit des IKS auf Basis des § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer überprüft.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikotoleranzen und -limite festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im

Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden. Ein wichtiger Aspekt des ORSA-Prozesses sind Stresstests und Szenarioberechnungen. Die Sensitivitäten beinhalten eine Neuberechnung der Solvabilitätsposition nach negativen Belastungen. Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2020 sind Konzentrations- und Spreadrisiken.

Financial Risks

a) Versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zu bewerten. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt in Anlehnung an die Solvency II Standardformel.

Sterblichkeit

Das Sterblichkeitsrisiko betrifft die Kapital-, Risiko- und Fondsgebundenen Produkte. Es ist gemäß Risikostrategie von geringer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität mitigiert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2020 gab es beim Sterblichkeitsrisiko keine grundsätzlichen Änderungen. Für 2020 konnten aus der Corona-Krise keine Änderungen in der Sterblichkeit festgestellt werden.

Langlebigkeit

Das Langlebigkeitsrisiko betrifft alle Rentenversicherungsprodukte, von denen ein Teilbestand rückversichert ist. Demzufolge ist es von mittlerer Bedeutung und reduziert sich analog des Bestandabbaus. Im Geschäftsjahr 2020 ist das Langlebigkeitsrisiko demzufolge gesunken. Inwieweit die Corona-Krise mittel- und langfristig zu Änderungen in der Sterblichkeit führt, ist in den nächsten Jahren zu analysieren.

Storno

Das relevante Stornorisiko der Gesellschaft ist das Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten, da das Neugeschäft 2010 eingestellt wurde und sich demzufolge ein großer Anteil an Kapital- und Rentenversicherungen mit hohen Garantiezinsen im Bestand befindet. Das Stornorisiko ist stark zinssensitiv. Zum Schutz vor stark sinkenden Zinsen und damit einhergehendem geringeren Storno hat die Gesellschaft in 2019 einen Rückversicherungsvertrag mit der Athora Life Re abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 ist das Stornorisiko bei unverändertem Stornoverhalten aufgrund des Diskontierungseffektes gestiegen. Ob und inwieweit die Corona-Krise mit den daraus resultierenden Effekten auf die Wirtschaft und die Arbeitslosensituation Einfluss auf das Stornoverhalten hat, ist bisher nicht abschätzbar.

Invalidität/ Morbidität

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität mitigiert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2020 gab es beim Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko keine wesentliche Änderung.

Kosten

Das Kostenrisiko ist ein wesentlicher Risikofaktor, da durch die Einstellung des Neugeschäfts Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen. Im Falle eines negativ ermittelten Ergebnisses aus Abschlusskostenergebnis, Verwaltungskostenergebnis und sonstigem Ergebnis im Sinne der Nachweisung 213 für einen der Teilbestände hat sich die Athora Deutschland GmbH dazu verpflichtet, den Verlust auszugleichen. Das Kostenrisiko ist von hoher Bedeutung, welches aufgrund der oben dargestellten Vertragsgestaltung vollständig mitigiert wurde. Im Geschäftsjahr 2020 ist das Kostenrisiko unverändert.

Katastrophe

Das Katastrophenrisiko ist von niedriger Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie weitgehend reduziert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2020 gab es beim Katastrophenrisiko keine wesentliche Änderung.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das versicherungstechnische Risiko mit Hilfe verschiedener Methoden:

- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der wichtigsten versicherungstechnischen Risiken auf, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die Abweichungen von den Erwartungen erläutert.
- Eine vierteljährliche Bewertung des Risikos gegenüber den vorgegebenen Risikotoleranzen erfolgt durch das Risk Management Committee.
- Untersuchungen zur Sterblichkeit, Langlebigkeit und zum Stornoverhalten werden regelmäßig durchgeführt und in den Berechnungen berücksichtigt.
- Im Rahmen des ORSA werden Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stresstests und Szenarioberechnungen bewertet.

Wesentliches Werkzeug zur Risikominderung für das Sterblichkeits-, Invaliditäts/Morbiditäts- und Katastrophenrisiko der Gesellschaft sind entsprechende Rückversicherungsverträge, wobei hohe Einzelrisiken mitversichert sind. Die Rückversicherungsverträge sind so gestaltet, dass der Rückversicherungsschutz über die gesamte Dauer der Bestandsabwicklung gilt. Zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes wird die Bonität der Rückversicherungspartner regelmäßig gemonitort.

Die Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos hat sich im Laufe des Jahres 2020 lediglich dahingehend geändert, dass sich ein möglicher Einfluss der Corona-Krise auf die Versicherungstechnik aus den bisherigen Erkenntnissen nicht ableiten lässt.

Risikokonzentration

Die auf dem Geschäftsbereich der Gesellschaft bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrades, der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte sowie des umfassenden Rückversicherungsschutzes.

b) *Ausfallrisiken*

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 3.632.951 Euro (Vorjahr: 4.671.284 Euro), davon waren 380.665 Euro (Vorjahr: 335.537 Euro) älter als 90 Tage.

Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre beträgt 0,3 % (Vorjahr: 0,4 %).

Die Forderungen an Versicherungsvermittler bestehen in Höhe von 1.014.225 Euro (Vorjahr: 1.024.112 Euro). Aufgrund eines speziellen Vertrags zur Risikoabdeckung besteht die Möglichkeit, dass die Athora Deutschland GmbH einen Teil der Kosten aus dem Ausfall von Forderungen tragen muss.

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athora Lebensversicherung AG arbeitet insbesondere mit den weltgrößten und bonitätsstärksten Partnern in diesem Bereich zusammen. Sie verfügen über folgende Ratings von Standard & Poor's bzw. Fitch (Athora Life Re Ltd.):

Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG	AA-
Scor SE	AA-
General Reinsurance AG	AA+
Swiss Reinsurance Co. Ltd.	AA-
Athora Life Re Ltd.	BBB+

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von 10.652.567 Euro (Vorjahr: 7.044.905 Euro) Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) *Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte*

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte wurden ausführlich auf den Seiten 7 bis 9 des Lageberichts ausgeführt.

Um den Wert von Kapitalanlagen bei Schwankungen der Finanzmärkte zu analysieren, werden folgende Szenarioanalysen regelmäßig durchgeführt:

	Szenariobeschreibung	Marktwertreduzierung EUR	Prozentualer Rückgang Kapitalanlagen
Szenario 1	Aktien und Alternative Investments - 40%	205.116.537	4,1
Szenario 2	Immobilien -10%	4.931.874	0,1
Szenario 3	Hypotheken -10%	93.313.336	1,9

Unter Anwendung der Vorgaben zu Solvency II für Zinskurvenstresse stellen sich die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve wie folgt dar:

	Szenariobeschreibung	Marktwertveränderung EUR	Prozentuale Veränderung
Zinsrückgang	Schock der Zinssätze um -100bp	576.700.000	11,5
Marktwert	per Jahresende 2020	3.780.903.635	0,0
Zinsanstieg	Schock der Zinssätze um +100bp	-396.500.000	-7,9

Die Auswirkungen eines Zinsrückgangs auf die Marktwerte der Wertpapiere können als erheblich, die Minderung des Marktwerts bei Steigerung der Zinsstrukturkurve hingegen als geringfügig, in Bezug auf den Rückgang des Marktwertes, wie damit auch der stillen Reserven, interpretiert werden.

b) Marktrisiken

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Im Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken aus der Anlagetätigkeit quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei stellt die Gesellschaft insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen sowie eine Mindestverzinsung entsprechend der Garantieverprechen sicher. Die wesentlichen Marktrisiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, werden im Folgenden dargestellt:

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko entsteht, wenn sich die Marktwertänderungen aller zins sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht ausgleichen. Für Lebensversicherungsgesellschaften besteht darüber hinaus das Risiko, dass die Kapitalerträge zur Finanzierung zukünftiger Zinsgarantien nicht ausreichen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen mit langlaufenden Garantien, sodass sie grundsätzlich dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt ist. Entsprechend der Risikophilosophie hat die Gesellschaft seit 2019 im indirekten Bestand in ein umfangreiches Portfolio zur Absicherung gegen fallende Zinsen investiert, wobei sich die Gesellschaft nicht nur gegen die EIOPA-Zinskurve, sondern gegen die tatsächliche Swap-Kurve abgesichert hat. Gemäß der Solvency II-Regulierung entsteht hierdurch ein Zinsänderungs-SCR, während die Gesellschaft ökonomisch weitestgehend hedged ist.

Aktienkursrisiko

Die Gesellschaft ist dem Aktienrisiko durch Investitionen in alternative Anlagen ausgesetzt, die ein aktienähnliches Verhalten aufweisen. Durch die Umsetzung der letzten Stufen der Überführung der Immobilieninvestments in eine neue Struktur, ist das Risiko aus strategischen Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 planmäßig gestiegen. Im Gegenzug sinkt das Immobilienrisiko signifikant ab. Der

finale Schritt der Umsetzung wird im Geschäftsjahr 2021 erfolgen. Daneben hat die Gesellschaft keine Investments in gelistete Aktien, sodass das Aktienrisiko insgesamt von mittlerer Bedeutung ist.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist aufgrund der Umsetzung der letzten Stufen der Überführung der Immobilieninvestments in eine neue Struktur in 2020 signifikant gesunken. Insgesamt ist das Immobilienrisiko von untergeordneter Bedeutung.

Spreadrisiko

Die Gesellschaft geht Spreadrisiken durch seine Bestände an nichtstaatlichen festverzinslichen Anlagen, einschließlich Unternehmensanleihen, Multicredit und besicherten Darlehensverpflichtungen ein.

Das Rentenportfolio der Gesellschaft wird im Wesentlichen von Apollo Asset Management Europe verwaltet, einem weltweit führenden Unternehmen in der Beschaffung und Verwaltung von privaten Krediten. Der Appetit der Gesellschaft auf diese Risiken ist groß, da ihr Risiko-Ertrags-Profil als attraktiv angesehen wird und gut zu den langlaufenden, garantierten Lebensversicherungsverbindlichkeiten passt. Zudem konnten zu Beginn der Corona-Krise, als sich Spreads signifikant ausweiteten, vorhandene Marktopportunitäten genutzt werden. Hierdurch hat sich die Ertragskraft des Portfolios weiter verbessert. Im Laufe des Jahres 2020 wurde das Spreadrisiko durch geeignete Derivate reduziert, so dass es insgesamt auf einem vergleichbaren Niveau zum Vorjahr bleibt. Aufgrund der besonderen Bedeutung wird das Spreadrisiko intensiv überwacht und aktiv gesteuert, dennoch waren im Jahr 2020 Abschreibungen im Bereich Multicredit zu verzeichnen, die im Rahmen der Erwartung für diese Assetklasse blieben.

Die Gesellschaft steuert das Risiko aktiv:

- Durch entsprechende Limitvorgaben wird sichergestellt, dass die Konzentrationsrisiken bei den Kapitalanlagen gesteuert werden. Diese Limite legen das maximale Exposure fest, dass die Gesellschaft in Abhängigkeit von der Bonität zu akzeptieren bereit ist.
- Im Rahmen der eigenen Kreditrisikobewertung, die durch interne sowie externe unabhängige Analysen unterstützt wird, ist ein Ampel- und Frühwarnsystem für die Renten-Bestände der Gesellschaft im Direktbestand implementiert.
- Für indirekte Bestände, gehalten in Luxemburger Investmentgesellschaften, erfolgt die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und versicherungsspezifischen Anlagegrenzen seitens des Alternativen Investmentfonds Managers (AIFM), der wiederum der Kontrolle der Luxemburger Aufsichtsbehörde unterliegt. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Geschäftsführerratsitzungen wird die Geschäftsführung u.a. über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anlagegrenzen unterrichtet.

Wertpapierart	Buchwert (EUR) 31.12.2020	Rating	EUR
Investmentfonds und FLV	3.448.710.519	N.R.	3.448.710.519
Staatsanleihe	253.503.084	A	191.165.045
		AA	62.338.039
Unternehmensanleihe (Corporate)	220.194.040	AA	3.149.478
		A	172.173.824
		BBB	44.870.737
Kreditinstitute	72.661.632	AAA	20.096.773
		AA	20.000.000
		A	32.564.859
Pfandbriefe	38.000.000	AA	23.000.000
		A	15.000.000
Beteiligungen/ andere Kapitalanlagen	6.115.740	N.R.	6.115.740
Verbundene Unternehmen	80.000.000	N.R.	80.000.000
Summe	4.119.185.015		4.119.185.015

In der Position „Investmentfonds“ sind insbesondere Spezialfonds in Luxemburg 2.502.661.055 Euro, Luxemburger Immobilienfonds 308.815.792 Euro, sowie andere Investment- und Geldmarktfonds 186.975.128 Mio. Euro enthalten.

Bei der Gesellschaft wurde der Bestand an Staatsanleihen der GIIPS-Staaten gemessen an Buchwerten in 2020 von insgesamt 58.500.000 Euro auf 13.500.000 Euro weiter reduziert.

Währungsrisiko

Der weit überwiegende Teil der Devisenanlagegeschäfte erfolgt in US-Dollar und teilweise in britischen Pfund. Diese Anlagen erfolgen in Spezialfonds, wobei das Währungsrisiko fast vollständig durch Devisenderivate abgesichert wird. Die Effektivität der Absicherung wird kontinuierlich überwacht, sodass die Gesellschaft keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt ist.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist für jeden Lebensversicherer immanent und wird von der Gesellschaft aktiv gesteuert, sodass es zu keinem Kapitalbedarf führt.

Insgesamt hat die Gesellschaft eine geringe Toleranz für das Liquiditätsrisiko und betreibt daher strenge Limits in Bezug auf den Anteil der Vermögenswerte, die in liquiden Mitteln gehalten werden müssen.

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Liquiditätsrisiko aktiv:

- Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur eines Bestandsversicherers die Abläufe der Versicherungsleistungen sehr gut prognostizieren. Mögliche Schwankungen in der Versicherungstechnik werden durch den umfassenden Rückversicherungsschutz nahezu vollständig reduziert. In Summe ist der passivseitige Cash Flow sehr gut prognostizierbar.
- Durch die Weiterentwicklung der Liquiditätsplanung, des Liquiditätsreportings sowie Liquiditätsstresse ist das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.
- Durch geeignete Szenarien wird regelmäßig bewertet, dass der gesamte Liquiditätsbedarf auch unter Extremszenarien gedeckt ist.

Es existiert kein Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit der Liquidität der Gesellschaft.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Marktrisiko aktiv:

- Zur Steuerung der Marktrisiken finden neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche regelmäßige Gremien- und Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, in der die Strategische Asset Allokation sowie Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder Absicherungsmaßnahmen beschlossen werden.
- Durch umfangreiche Absicherungsmaßnahmen mittels derivativer Finanzinstrumente, deren Effektivität in Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten bis zu wöchentlich überprüft wird, wurden das Währungsrisiko vollständig sowie das ökonomische Zinsänderungsrisiko und das Spreadrisiko zum überwiegenden Teil gehedged. Die Gesellschaft setzt Derivate ausschließlich in den Spezialfonds zur Absicherung von Risiken (Hedging) bzw. zur effizienten Portfoliosteuerung ein. Die Wirksamkeit wird mittels eng definierter Limite überwacht.
- Durch die Absicherung der Derivate mittels Collaterals wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten minimiert. Für alle Derivatepositionen innerhalb der Fondsstrukturen gilt die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Derivate.
- Anlagebeschränkungen, die die Risikobereitschaft der Gesellschaft widerspiegeln, sind im Investment Management Agreement mit Apollo Asset Management Europe dokumentiert.
- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der Marktrisiken, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die jede Abweichung von den Erwartungen für diese Risiken erklärt. Diese Berichterstattung wird – in Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten – durch häufigere Berichterstattung ergänzt.
- Eine vollständige vierteljährliche Bewertung des Risikos gegenüber den vorgegebenen Risikotoleranzen erfolgt durch das Risk Management Committee.
- Im ORSA werden die Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stresstests und Szenarioberechnungen bewertet.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der Marktrisiken der Gesellschaft.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft weisen gemäß Prudent Person Principle ein ausreichendes Maß an Diversifikation auf, sowohl zwischen den Anlageklassen (Mischung) als auch innerhalb der Anlageklassen (Streuung über die Adressen), sodass eine übermäßige Anlagekonzentration vermieden wird. Durch die Mischung der Vermögensanlagen erfolgt ein Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen. Zur Streuung werden risikoorientierte Limite aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos werden jene Emittenten besonders überwacht, die eine Konzentration von mindestens 5 % oder ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen. Des Weiteren wird die Bonität aller Emittenten regelmäßig kontrolliert. Risikokonzentrationen sind für die Gesellschaft lediglich im Rahmen der Überführung des bisherigen Immobilienportfolios in die Zielstruktur vorhanden. Nach Umsetzung des finalen Schritts in 2021 wird diese Risikokonzentration signifikant reduziert.

c) *Gegenparteiausfallrisiko*

Die Gesellschaft ist in Bezug auf Rückversicherungsverträge, Bareinlagen sowie aus Ansprüchen aus Derivaten dem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Gegenparteiausfall-Risiko aktiv:

- Die Gesellschaft nutzt Rückversicherer mit einem guten bis sehr guten Rating, sofern dieses möglich ist. Im Rahmen der konzerninternen Rückversicherung werden die Ansprüche der Gesellschaft unter anderem durch ein abgetretenes Wertpapierdepot in ausreichender Höhe besichert.
- Bei Ansprüchen aus Derivaten stellt die Gesellschaft sicher, dass jederzeit ein Collateral in ausreichender Höhe vorhanden ist.
- Für Bareinlagen werden Banken mit gutem bis sehr gutem Rating ausgewählt sowie eine Mischung über verschiedene Banken genutzt.

Die Beurteilung des Adressenausfallrisikos hat sich aufgrund der dargelegten Maßnahmen im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert, obwohl insbesondere die Derivate-Positionen erheblich ausgebaut wurden.

Risikokonzentration

Der konzerninterne Rückversicherungsvertrag sowie die Forderungen aus Derivaten stellen die bedeutendsten Gegenparteiausfallrisiken der Gesellschaft dar.

Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle fordert, dass Unternehmen nur in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken sie angemessen identifizieren, messen, überwachen, managen, kontrollieren und berichten können sowie bei der Bewertung ihres gesamten Solvenzbedarfs angemessen berücksichtigen. Die Gesellschaft berücksichtigt diese Anforderungen bei jeder Investition in neue Vermögenswerte oder Instrumente.

Die Gesellschaft legt das Vermögen der Versicherungsnehmer nicht direkt an, sondern bedient sich im Wesentlichen einer Reihe von Kapitalanlagegesellschaften. Um den Anforderungen des Prudent Person Principles gerecht zu werden, sind mit allen Investmentmanagern angemessene Verträge abgeschlossen worden. Die Gesellschaft investiert im Wesentlichen in liquide und illiquide Anleihen, alternative Investments, Immobilien und liquide Mittel. Diese Anlagen berücksichtigen die geltenden internen Risikoricthlinien. Die Gesellschaft identifiziert und misst die mit ihren Vermögensanlagen verbundenen Risiken durch regelmäßige Anlageberichte, die detaillierte Informationen über die der Anlage zugrundeliegenden Vermögenswerte sowie deren Entwicklung enthalten. Die Gesellschaft steuert und kontrolliert die mit den getätigten Investitionen verbundenen Risiken durch Risikoleitlinien, dokumentierte Prozesse und Vorgaben zur Risikotoleranz. Die Gesellschaft ist bestrebt, ein angemessenes Maß an Vorsicht bei der Auswahl der zu haltenden Anlagen zu gewährleisten. Unterstützt wird dies durch eine Reihe von Richtlinien, die regelmäßig überprüft werden und dazu beitragen, Risikokonzentrationen oder eine übermäßige Risikokumulierung im gesamten Portfolio zu

verhindern. In der Anlagestrategie wird dargelegt, wie Interessenkonflikte erkannt und gehandhabt werden, um sicherzustellen, dass die Anlagen im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Begünstigten getätigt werden.

Die Gesellschaft überwacht die Vermögensanlagen und die Wertentwicklung durch verschiedene, regelmäßig tagende Gremien. Dazu gehören Vorstandssitzungen, Geschäftsführungssitzungen der luxemburgischen Investments, Investment Committees, Risk Management Committees sowie Capital Management Committees.

Die Geschäftsleitung legt die Anlagestrategie fest und ist für das Risikomanagement verantwortlich. Der Prozess wird über die genannten Gremien gesteuert, die die Einhaltung der Richtlinien überwachen und mindestens vierteljährlich in der Aufsichtsratsitzung Bericht erstatten.

Non-financial Risks

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risikouniversum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko, und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht.

IT-Risk

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu. Demzufolge wurde in 2020 zusammen mit der internationalen Athora Gruppe das IT-Risikomanagement weiter ausgebaut, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Auf Basis einer umfangreichen Analyse hat die Gesellschaft die Absicht, geeignete Teile der IT-Infrastruktur auszugliedern, was der BaFin frühzeitig angezeigt wurde. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. So konnte die IT in 2020 die besondere Herausforderung bewältigen, nahezu alle Mitarbeiter ins Homeoffice zu

bringen, ohne dass es zu relevanten Einschränkungen gekommen ist. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung.

Operational Change Risk

Die Anzahl des operativen Change Requests / Projekte ist weiterhin hoch und wurde durch das Arbeiten aus dem Homeoffice weiter erschwert. Dies stellt ein Risiko für die Projekte selbst und für die Business as usual Prozesse dar. Durch konsequente Führung und striktes Management konnten alle wesentlichen Projekte in 2020 erfolgreich beendet werden und daneben weitere, ungeplante Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Das Management ist sich des Risikos bewusst und steuert alle Projekte eng.

Legal Risk

Die Gesellschaft beobachtet das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern und mögliche Business Continuity Management-Fälle aktiv. Durch frühzeitiges und konsequentes Handeln des gesamten Krisenstabes, der zu Beginn der Corona Krise mehrfach pro Woche tagte, konnten Schäden von der Gesellschaft und den Mitarbeitern abgewendet werden. Zudem wurden für die erforderliche Arbeit im Büro sämtliche Schutzmaßnahmen umgesetzt, die gruppenweit beschlossen wurden. Dabei war die Gesellschaft jederzeit vorsichtiger als die jeweiligen Anforderungen dies vorsahen. Dementsprechend hat die überragende Mehrzahl der Mitarbeiter seit Anfang März 2020 im Home Office gearbeitet. Eine Rückkehr in die Büroräume ist weiterhin nicht vorgesehen. Insgesamt hat damit die weltweite Pandemie wenige Einflüsse auf die Qualität und Effektivität der Prozesse der Gesellschaft.

Es sind keine Prozesse mit einem nachhaltigen Risiko gegen die Gesellschaft anhängig. Weder gravierende Haftungsrisiken noch Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen sind bekannt.

Durch das Urteil des EuGH vom 19. Dezember 2013 und das anschließende Urteil des BGH vom 7. Mai 2014 bezüglich der Widerrufsfrist des § 5a VVG a.F. könnten mögliche Ansprüche der Kunden gegenüber allen deutschen Lebensversicherungsunternehmen entstehen. Nach derzeitigem Stand ist das Klage- und Beschwerdeaufkommen aufgrund dieses Urteils sehr gering. Für bestehende Klagefälle hat die Gesellschaft eine dem Risiko angemessene Rückstellung gebildet.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne.

Das operationelle Risiko ist breit gestreut und nicht auf eine dieser Kategorien konzentriert.

Compliance Risiko

Da in Folge des Geschäftsmodells Bestandsversicherung das Neugeschäft eingestellt wurde, ist das Compliance-Risiko der Gesellschaft grundsätzlich niedrig. Zudem ist durch Einbindung in Netzwerke wie beispielsweise dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Anwaltskanzleien und die unabhängige Prüfung durch die

Revision sichergestellt, dass rechtliche und regulatorische Änderungen frühzeitig in Verfahren und Prozesse integriert werden.

Reputationsrisiko

Im Hinblick auf das Geschäftsmodell besteht das Risiko eines möglichen Imageschadens auch gegenüber Geschäftspartnern und kann sich in der Nicht-Genehmigung von Übernahmen materialisieren. Die Gesellschaft stuft das Risiko eines Reputationsschadens grundsätzlich als potentiell hoch ein, wobei die ergriffenen Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers sich sehr positiv auswirken. Im Hinblick auf die Öffentlichkeit liegt der Fokus weiter auf einer anhaltend hohen Service-Qualität für die Versicherungskunden, was sich in einer niedrigen Beschwerdequote und in einer attraktiven Überschussbeteiligung ausdrückt.

Strategisches Risiko

Verfehlung der Unternehmensstrategie

Die Gesellschaft ist Teil der Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG, die das Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers verfolgt und anstrebt, weitere Lebensversicherungsbestände zu erwerben und zu verwalten. Das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie besteht darin, dass keine Akquise oder nur ein geringes Akquise-Volumen realisiert wird und andererseits, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis gezahlt wird.

Sofern keine ausreichenden Akquisen getätigt werden, besteht für die Gesellschaft ein erhöhtes Kostenrisiko, welches jedoch durch die Kostengarantie gedeckt ist. Diesem Risiko begegnet die Gruppe durch ein neues strategisches Projekt durch nachhaltige Variabilisierung der Kosten. Für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG besteht das Risiko einer unzureichenden Akquise, was durch aktives Marketing reduziert wird. Neben diesem Akquise-Risiko besteht das Integrationsrisiko, welches sich in einer zu langsamen oder zu kostspieligen Integration einer neuen Gesellschaft äußern könnte.

Talent Risk

Um das Talentrisiko im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich das Top-Management auf einen Plan zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll das Talentrisiko auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert werden, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert. Das Talentrisiko wird regelmäßig neu bewertet.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Steuerung mit dem Ziel, Wert für alle Stakeholder zu schaffen. Hierzu hat die Gesellschaft einen expliziten Risikoappetit verabschiedet.

Durch die Weiterentwicklung der Governance hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet. Hierzu wurden entsprechende Gremien etabliert, die Arbeit der Schlüsselfunktionen optimiert und ein ganzheitlicher Steuerungsansatz etabliert. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung migriert die

Gesellschaft auf ein neues technisches Tool, um die Risikobewertung und Analysemöglichkeiten zu verbessern und die Erkenntnisse in die Steuerung einfließen zu lassen. Durch aktive Steuerung einer risikoorientierten Kapitalanlagepolitik, die Schließung der Durationslücke, das aktive Management des Zinsänderungs- und des Spreadrisikos sowie umfangreiche Rückversicherungen wurde das Risikoprofil der Gesellschaft optimiert. Im Ergebnis konnte die Bedeckungssituation nach Solvency II unter Ausnutzung von Marktopportunitäten weiterentwickelt werden. Gleichzeitig war es der Gesellschaft möglich, die Überschussbeteiligung für 2021 über den Marktdurchschnitt und gegen den Markttrend zu erhöhen. Quantitative Analysen im Rahmen des ORSA zeigen, dass die Gesellschaft auch in Extremsituationen gut kapitalisiert ist und eine Bedeckung auch ohne Rückstellungstransitional gegeben ist.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Ausblick

Wirtschaftliche Entwicklung

Deutschlands Exporte könnten 2021 von einem stärkeren Wachstum in China und den USA profitieren. So wird erwartet, dass die chinesische Wirtschaft im Jahre 2021 mit 9,5 % wächst. Für die US-Wirtschaft wird ein Wachstum von 4,5 % prognostiziert. Da die Wirtschaft in der EU stark vom Tourismus bzw. dem Dienstleistungssektor beeinflusst wird, dürfte das Wachstum in der EU aufgrund der noch geltenden Kontaktbeschränkungen nicht ganz so stark ausfallen. Insgesamt ist die Meinung der Gesellschaft, dass die Weltwirtschaft in der Spannweite zwischen 5,2 % und 5,9 % im Jahr 2021 anwachsen wird.

Für Deutschland spielt glücklicherweise die Industrie eine größere Rolle, die weniger unter den Corona-Einschränkungen leidet. Daher wird für Deutschland ein Ausfuhrplus von 7,6 % für das Jahr 2021 erwartet. Darüber hinaus dürfte es in Deutschland zu Nachholeffekten beim Konsum kommen. So haben die Deutschen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Aussichten und der Lockdowns rund 90 Milliarden Euro an Extraersparnissen zurückgelegt. Für das Jahr 2021 wird nur mit einer moderaten Steigerung der Löhne von 0,5 % gerechnet. Bereits ab Beginn des Jahres profitieren die Steuerzahler von Entlastungen wie dem Wegfall des Solidaritätszuschlags, der Abmilderung der kalten Progression und einem erhöhten Kindergeld. Diese Entlastungen können sich neben den hohen Ersparnissen positiv auf den Konsum auswirken. So wird mit einem Konsumplus von 4 % gerechnet. Allerdings wird viel davon abhängen, wie schnell in Deutschland geimpft wird und wie lange Deutschland noch im Lockdown bleiben muss. So hat das DIW seine Prognose für das Wachstum des BIP von Deutschland im Jahr 2021 aufgrund der zweiten Corona-Welle bereits von 5,2 % auf nur noch 3,5 % reduziert. Die Reduzierung der Corona-Hilfen, die Beendigung der Kurzarbeit und das Wiedereinsetzen der Insolvenzpflicht könnten dieses Jahr insbesondere bei kleinen Betrieben zu einer Pleitewelle führen. Vor diesem Hintergrund ist auch im Jahre 2021 mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu rechnen. So dürfte die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt um rund 140.000 Personen ansteigen.

Es wird erwartet, dass die Zinsen auch im Jahre 2021 historisch niedrig bleiben, so hat die EZB wegen der hohen Verschuldung der EU-Staaten praktisch überhaupt nicht die Möglichkeit, die Zinsen anzuheben. Der Einlagenzins wird 2021 bei -0,5 % bleiben. Darüber hinaus hat die EZB ihr Corona-Notprogramm im Dezember 2020 noch einmal um 500 Milliarden Euro auf 1,85 Billionen Euro erhöht und gleichzeitig das Programm bis März 2022 verlängert. Die 10jährigen Bundesanleihen werden daher in der Spannbreite zwischen -0,4 % und -0,2 % zum Jahresende 2021 erwartet. Analog zur EZB wird auch die FED ihre ultralockere Geldpolitik fortsetzen. So hat die FED im Dezember 2020 versprochen, ihre Anleihenkäufe von monatlich 120 Milliarden USD erst einzustellen, wenn in den USA Vollbeschäftigung herrscht. Auch der Leitzins wurde nicht verändert und bleibt in der Spanne von 0 bis 0,25 %. Es wird erwartet, dass der Leitzins auch 2021 konstant in dieser Spanne bleibt. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen werden für die 10jährigen Treasuries Zinsen in einer Spanne von 0,9 % und 1,2 % zum Jahresende 2021 erwartet. Die ultralockere Geldpolitik der Zentralbanken birgt das Risiko einer erhöhten Inflation. Für 2021 wird eine Inflationsrate für Deutschland von 1,9 %, für den Euroraum von 1,4 % und für die USA von 3,3 % erwartet.

Aktien werden sich auch 2021 im Spannungsfeld aus hoher Bewertung und dem Mangel an Anlagealternativen bewegen. Da derzeit Anleihen in einem Volumen von 14,6 Billionen Euro negativ verzinst werden, werden Dividentitel immer mehr als Sachwerte wahrgenommen. Aktien bleiben vor diesem Hintergrund auch im Jahre 2021 alternativlos, obwohl sie insbesondere in den USA schon sehr hoch bewertet sind. Im Vergleich zu den amerikanischen Leitindizes weist der DAX noch eine moderate Bewertung aus. Eine dynamische Erholung der Wirtschaft in Kombination mit der extrem expansiven Fiskalpolitik und der ultralockeren Geldpolitik eröffnen dem DAX daher das Potenzial für einen weiteren Anstieg. Er wird zum Ende des Jahres 2021 in der Spannbreite zwischen 14.000 und 15.000 Punkten erwartet.

Ob die hier erstellten Prognosen tatsächlich eintreffen, wird maßgeblich davon abhängen, ob und wie schnell eine Rückkehr zur Normalität durch Überwindung der Corona-Krise durch die weltweit gestarteten Corona-Impfungen möglich ist. Auch die weitere Entwicklung der Handelskonflikte zwischen den USA, der EU und China dürften einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Weltwirtschaft haben. So besteht die Gefahr, dass die Entkopplung von der Weltwirtschaft sowohl von den USA als auch von China weiter vorangetrieben wird. Das könnte zu einem Zerfall der Weltwirtschaft in verschiedene Blöcke führen.

Darüber hinaus steht in Deutschland ein Superwahljahr an. So finden im Jahr 2021 in Deutschland sechs Landtagswahlen und die Bundestagswahl statt. Die Bundestagswahl findet am 26. September 2021 statt. Die amtierende Bundeskanzlerin Angela Merkel, welche das Amt seit dem 22. November 2005 bekleidet, tritt bei dieser Wahl nicht mehr an.

Lebensversicherungsmarkt

Es ist davon auszugehen, dass die anhaltend niedrigen bzw. negativen Zinsen zu einer Reihe von Zusammenbrüchen bei Pensionskassen führen werden. So hat die BaFin Anfang 2021 bereits zwei Pensionskassen in die Abwicklung geschickt. Aber auch Lebensversicherer werden im neuen Jahr zu kämpfen haben, da die Corona-Pandemie zu Herabstufungen von Unternehmensratings führen dürfte, was einen Wertverlust bei festverzinslichen Unternehmensanleihen zur Folge hätte. Darüber hinaus müssen Lebensversicherer für herabgestufte Anleihen höhere Solvenzmittel vorhalten. Kleinere Unternehmen wurden in Deutschland durch Steuerhilfen und das Insolvenz-Moratorium erst einmal am Leben gehalten. Sofern diese Hilfestellungen dieses Jahr beendet werden, könnte das eine Reihe von Unternehmensinsolvenzen nach sich ziehen, die sich auch negativ auf die Investments der Lebensversicherer auswirken würden. Die angespannte Situation könnte dazu führen, dass sich die Finanzaufsicht stärker in das Tagesgeschäft der Lebensversicherer einmischt. So hat die EIOPA Ende des Jahres 2020 die Versicherer aufgefordert nur Dividendenausschüttungen vorzunehmen, die vernünftig sind und die Kapitalausstattung der Versicherer nicht gefährden. Umgekehrt könnte die Branche im neuen Jahr von Nachholeffekten profitieren, da die in der Corona-Pandemie angesparten Beträge in die private Altersvorsorge investiert werden könnten.

Darüber hinaus hat EIOPA der EU-Kommission einen Reformvorschlag zur Überarbeitung der Solvency-II-Regeln vorgelegt. Dieser sieht eine Anpassung der unterstellten Zinskurve für langfristige Verpflichtungen vor. Die Anpassung würde zu höheren Eigenkapitalanforderungen für langlaufende

Verbindlichkeiten führen. Um ihre Solvenzquote auch unter dem neuen Regelwerk stabil halten zu können, benötigen deutschen Lebensversicherer bis zu 50 Milliarden Euro an zusätzlichem Kapital. Es muss allerdings abgewartet werden, wie und wann der Reformvorschlag der EIOPA implementiert wird. In jedem Fall dürfte die Zuführung zur Zinszusatzreserve die Lebensversicherer auch im neuen Jahr erheblich belasten, so gibt es Schätzungen wonach im Jahr 2021 eine Zinszusatzreserve in Höhe von 100 Milliarden Euro notwendig sein wird.

Aufgrund der weiterhin niedrigen bzw. negativen Zinsen, schlägt die DAV eine Absenkung des Höchstrechnungszinses von 0,9 % auf 0,25 % zum 1. Januar 2022 vor. Die endgültige Entscheidung über die Höhe des Höchstrechnungs- oder auch Garantiezinses genannt, trifft das Bundesfinanzministerium. Da im vergangenen Jahr der Vorschlag der DAV von der Politik ignoriert wurde, bleibt abzuwarten, ob der Höchstrechnungszins dieses Mal tatsächlich abgesenkt wird.

Laut vorläufiger Schätzungen des GDV gab es im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen prozentual minimalen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer. Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem Beitragsanstieg von 2 % gerechnet.

Athora Lebensversicherung AG

Die Optimierung aller Prozesse mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen zu erzielen und somit Kosten zu senken, ist ein klares Ziel aller Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Für unsere Kunden selbst wird sich dabei im Geschäftsjahr 2021 nichts ändern. Die Verträge werden weiterlaufen und in gewohnter Weise von den Kundendienstmitarbeitern unserer Unternehmensgruppe betreut werden. Den Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden werden wir jederzeit nachkommen. Wir werden dabei die für die Athora Lebensversicherung AG und für die übrigen Unternehmen der deutschen Athora Gruppe relevanten aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen berücksichtigen und jederzeit einhalten.

Die Reduzierung der Kosten ist ein dauerhaftes und wesentliches Thema insbesondere bei einem Unternehmen, dessen Versicherungsbestand aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts kontinuierlich abnimmt. Vor diesem Hintergrund sollen auch in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 Mitarbeiterkapazitäten insbesondere im IT-Bereich sozialverträglich reduziert werden.

Trotz der auch weiterhin anhaltenden Phase mit niedrigen oder auch negativen Marktzinsen, aber der guten Ergebnisse im Kapitalanlagebereich, die auch für 2021 erwartet werden, hat sich die Gesellschaft im Rahmen der Überschussbeteiligung und dem auf Langfristigkeit ausgerichteten Lebensversicherungsgeschäft entschieden, für 2021 die laufende Verzinsung auf 3 % und die Gesamtverzinsung auf 4 % zu erhöhen. Es besteht ein Rückversicherungsvertrag zur Reduzierung von biometrischen und Kapitalmarktrisiken mit der Athora Life Re Ltd. auf Bermuda. Hinzu kommt ein Storno-Zins Rückversicherungsvertrag zum Schutz vor den Auswirkungen weiter fallender Zinsen. Als Lebensversicherungsunternehmen mit abnehmendem Bestand plant die Gesellschaft die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2021 risikoorientiert vorsichtig unter Berücksichtigung konservativer Stornoannahmen. Aber auch andere Kriterien gehen in diese Planung ein. Auf Basis

dieser vorsichtigen Annahmen erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von rund 132.000.000 Euro.

Die Gesellschaft prognostiziert für 2021 ein unverändertes Eigenkapital in Höhe von 202,7 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr 2021 geht die Gesellschaft für den Rohüberschuss sowie die stillen Reserven von erwartungsgemäß zurückgehenden Werten gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 aus.

Auch für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Gesellschaft auf der Basis der bereits gestarteten und neuen Projekte im Bereich Kostenreduzierung, Kapitalanlagen und Rückversicherung eine positive Geschäftsentwicklung trotz rückläufigen Rohüberschusses. Die Risiken sind insbesondere außerordentlichen Schadensereignissen, einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, geopolitischen Auseinandersetzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten, der weiteren Entwicklung der weltweiten Pandemie sowie der operativen Umsetzung der Abbaumaßnahmen bei den Mitarbeiterkapazitäten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2020 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Lebensversicherung AG. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2020 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda ist. Trotz der Dekonsolidierung zum 1. Januar 2018 bleibt die Athene Holding Ltd, Bermuda ein wichtiger Minderheitsaktionär der auf Bermuda ansässigen Athora Holding Ltd..

Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG im Oktober 2015, der im Handelsregister eingetragen ist, erübrigt sich die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über Beziehung zu verbundenen Unternehmen. Der im Jahr 2016 zwischen diesen beiden Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Ergebnisführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die BaFin im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen und ist somit seit dem Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Sonstige Angaben

Die Athora Lebensversicherung AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin sowie Mitglied der Industrie und Handelskammer, Wiesbaden.

Dank an die Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter der Athora Lebensversicherung AG sind seit dem 1. September 2017 in der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG oder der Athora Deutschland Service GmbH beschäftigt. Als Vorstand der Athora Lebensversicherung AG sprechen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr kollektives Engagement, für ihren großen Einsatz und die unermüdliche Arbeit sowie für ihr

Vertrauen in unsere Gesellschaft unseren ganz besonderen Dank aus. Unsere gemeinsam erzielten Erfolge haben unsere Erwartungen erfüllt und teilweise übertroffen. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen haben auch der offene und vertrauensvolle Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Betriebsrat beigetragen.

Wiesbaden, den 2. März 2021

Der Vorstand

Dr. Claudius Vievers

Heinz-Jürgen Roppertz

Versicherungsarten

Im Berichtsjahr wurden folgende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

I. Kapitalversicherung

1. Hinterbliebenen-Versorgung
Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlung
2. Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
3. Partner- und Ehegatten-Versicherung
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben
4. Kinder-Versorgung
Versicherung des Versorgers mit festem Auszahlungstermin
5. Aussteuerversicherung
mit Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers und Fälligkeit des Kapitals bei Heirat des Kindes
6. Kapitalversicherung mit Mehrfachauszahlung
mit Wiederaufstockung der Todesfallsumme
7. Kapitalversicherung mit Wachstumsplan
Versicherungen gemäß Ziffer 1.- 6. mit automatischer Erhöhung der Versicherungssumme
8. Vermögensbildungsversicherung
Versicherungen gemäß Ziffer 2., 3. und 6. nach dem Vermögensbildungsgesetz

II. Risikoversicherung

Risiko-Lebensversicherung mit Umtauschrecht

III. Rentenversicherung

1. Altersversorgung durch sofort beginnende oder aufgeschobene Leibrente
2. Altersversorgung durch aufgeschobene Leibrente mit sofort beginnender Rentenzahlung im Pflegefall
3. Hinterbliebenenversorgung durch zusätzliche Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente

IV. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

V. Pflegerenten-Versicherung

VI. Sonstige Lebensversicherungen

1. Fondsgebundene Lebensversicherung
2. Fondsgebundene Rentenversicherung

VII. Kollektivversicherung

1. Firmen-, Verbands- und Vereinsgruppenversicherungen für die vorstehend genannten Versicherungsarten
2. Bauspar-Risikoversicherung
3. Restschuldversicherung

VIII. Zusatzversicherung

- | | | | |
|----|--|---|-------------------------|
| 1. | Unfall-Zusatzversicherung | } | in Verbindung mit einer |
| 2. | Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | } | Hauptversicherung |
| 3. | Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung | } | |
| 4. | Risiko-Zusatzversicherung | } | |
| 5. | Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
zur Restschuldversicherung | } | |

Übernommenes Versicherungsgeschäft

Die vorstehenden Versicherungsarten wurden auch im übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	226.402	140.394	-	7.483.308
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	663	29	30.955	13.147
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	-	2.218	-	65.725
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	2.455
3. Übriger Zugang	339	96	-	5.567
4. Gesamter Zugang	1.002	2.343	30.955	86.894
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.189	432	-	40.105
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	11.212	9.224	-	314.451
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	2.513	4.059	-	119.810
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	922	320	-	24.043
5. Übriger Abgang	-	-	-	-
6. Gesamter Abgang	16.836	14.035	-	498.409
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	210.568	128.702	-	7.071.793

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand 01.01.	226.402	7.483.308
davon beitragsfrei	100.094	1.440.390
2. Bestand 31.12.	210.568	7.071.793
davon beitragsfrei	95.613	1.423.719

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	55.414	2.524.562
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	49.451	2.352.134

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
74.013	40.828	6.931	4.610	49.469	38.325	16.322	17.538	79.667	39.093
-	-	-	-	57	4	-	2	606	23
-	408	-	116	-	769	-	370	-	555
-	-	-	-	3	-	-	-	-3	-
181	33	1	5	150	57	7	-6	-	7
181	441	1	121	210	830	7	366	603	585
596	116	24	21	485	155	24	18	1.060	122
7.212	5.131	399	231	1.155	1.406	427	490	2.019	1.966
554	851	126	132	584	955	359	774	890	1.347
173	-73	28	89	89	143	1	-9	631	170
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8.535	6.025	577	473	2.313	2.659	811	1.273	4.600	3.605
65.659	35.244	6.355	4.258	47.366	36.496	15.518	16.631	75.670	36.073

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
74.013	1.477.927	6.931	330.428	49.469	2.740.946	16.322	520.661	79.667	2.413.346
34.630	239.063	435	5.490	16.301	397.298	4.273	45.671	44.455	752.868
65.659	1.300.612	6.355	306.005	47.366	2.658.881	15.518	496.953	75.670	2.309.342
31.727	223.654	388	4.727	16.028	397.841	4.196	46.141	43.274	751.356

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
10.740	245.517	36.045	2.135.429	5.802	75.530	2.827	68.086
8.958	204.582	33.041	2.020.288	4.785	61.715	2.667	65.548

	Bewegungen des Bestandes an selbst abgeschlossenen Risikoversicherungen in der Kollektivversicherung			
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	6.142	1.115	-	86.443
davon beitragsfrei	5.021	-	-	25.148
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	-	-	-	-
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	-	27	-	532
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	220
3. Übriger Zugang	-	1	-	-
4. Gesamter Zugang	-	28	-	752
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2	11	-	61
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	130	68	-	3.721
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	73	26	-	901
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	220	-3	-	1.699
5. Übriger Abgang	-	-	-	-
6. Gesamter Abgang	425	102	-	6.382
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.717	1.041	-	80.813
davon beitragsfrei	4.872	-	-	23.076

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Athora Lebensversicherung AG

Aktivseite	31.12.2020				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		80.000.000			80.000.000
2. Beteiligungen		136.670			136.670
			80.136.670		80.136.670
			80.136.670		80.136.670
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.998.843.210			2.575.681.165
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		202.797.518			467.119.972
3. Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		181.014.043			124.624.623
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	165.000.000				258.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	216.561.238				331.583.915
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.740.966				3.328.012
d) übrige Ausleihungen	5.221.324				5.221.324
		389.523.528			598.133.251
5. Andere Kapitalanlagen		897.436			6.585.718
			3.773.075.735		3.772.144.729
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				3.853.212.405	3.852.281.399
				449.727.620	444.252.791
Übertrag:				4.302.940.025	4.296.534.191

Athora Lebensversicherung AG

Aktivseite	31.12.2020				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:				4.302.940.025	4.296.534.191
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	3.627.734				4.661.661
b) noch nicht fällige Ansprüche	282.015				319.426
		3.909.750			4.981.087
2. Versicherungsvermittler		1.014.225			1.024.112
			4.923.975		6.005.199
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				10.652.567	7.044.905
davon: an verbundene Unternehmen	8.588.106 EUR (Vj:5.490.026 EUR)				
III. Sonstige Forderungen			23.473.883		115.759.370
davon: an verbundene Unternehmen	12.246.276 EUR (Vj:101.570.100 EUR)			39.050.425	128.809.475
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			38.678.429		34.865.407
II. Andere Vermögensgegenstände			18.724.554		20.288.309
				57.402.982	55.153.716
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			9.327.482		18.905.607
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			248.890		274.675
				9.576.372	19.180.283
Summe der Aktiva				4.408.969.803	4.499.677.664

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Athora Lebensversicherung AG

Passivseite	31.12.2020			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		10.686.000		10.686.000
II. Kapitalrücklage		129.725.321		129.725.321
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	588.839			588.839
2. andere Gewinnrücklagen	42.105.680			42.105.680
		42.694.519		42.694.519
IV. Bilanzgewinn		19.634.153		19.634.153
davon: Gewinnvortrag	19.634.153 EUR (Vj.:19.634.153 EUR)			
			202.739.993	202.739.993
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			30.000.000	30.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	15.727.783			17.042.123
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.819.752			5.729.628
		11.908.031		11.312.495
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.637.868.592			3.728.374.643
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	275.100.199			271.384.469
		3.362.768.392		3.456.990.175
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	61.138.858			63.568.981
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	8.336.944			10.730.344
		52.801.914		52.838.637
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung Bruttobetrag = Nettobetrag			187.466.820	173.659.743
			3.614.945.158	3.694.801.050
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Ver- sicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung Bruttobetrag = Nettobetrag		379.249.686		374.298.255
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen Bruttobetrag = Nettobetrag		70.477.933		69.954.537
			449.727.620	444.252.791
Übertrag:			4.297.412.771	4.371.793.835

Athora Lebensversicherung AG

Passivseite	31.12.2020			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:			4.297.412.771	4.371.793.835
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		29.366.500		29.604.014
II. Steuerrückstellungen		847.897		2.340.036
III. Sonstige Rückstellungen		3.316.566		5.588.670
			33.530.963	37.532.720
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	46.998.936			50.031.266
2. Versicherungsvermittlern	3.141.346			3.054.882
		50.140.282		53.086.148
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			0	5.674.948
III. Sonstige Verbindlichkeiten			27.880.328	31.528.513
davon: aus Steuern	153.695 EUR (Vj:155.071 EUR)			
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 EUR (Vj:0 EUR)			
davon: an verbundene Unternehmen	25.464.518 EUR (Vj:27.614.091 EUR)			
			78.020.610	90.289.610
G. Rechnungsabgrenzungsposten			5.460	61.500
Summe der Passiva			4.408.969.803	4.499.677.664

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdivergenzen enthalten.

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II und D. I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. November 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, den 2. März 2021

Verantwortlicher Aktuar:
Bharat Bhayani

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsgemäß sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 2. März 2021

Treuhänder:
Frank Arretz

Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Athora Lebensversicherung AG

	gesamtes Versicherungsgeschäft			2019 EUR
	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	163.821.783			162.811.670
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	26.382.417	137.439.366		29.608.769
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.314.340			1.552.516
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	1.909.876	595.536		3.206.012
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			136.843.830	137.961.430
3. Erträge aus Kapitalanlagen			3.567.125	3.596.663
a) Erträge aus Beteiligungen		0		71.084
davon: aus verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj: 0 EUR)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen	808.889 EUR (Vj: 811.111 EUR)			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	56.999.260			100.681.387
c) Erträge aus Zuschreibungen		56.999.260		100.681.387
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		148.078.584		79.077
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			205.077.843	214.580.976
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			24.556.842	89.457.841
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			5.186	2.896
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	373.150.765			382.039.233
bb) Anteil der Rückversicherer	30.539.225			29.254.815
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		342.611.540		352.784.418
aa) Bruttobetrag	2.430.123			1.307.359
bb) Anteil der Rückversicherer	2.393.400			820.158
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			36.723	487.201
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	85.554.620			48.607.163
bb) Anteil der Rückversicherer	3.715.731			3.218.867
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		89.270.351		51.826.030
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			2.947.159	16.685.623
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			86.323.192	35.140.407
a) Abschlussaufwendungen				
b) Verwaltungsaufwendungen	751.730			806.296
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	8.590.597			9.393.111
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		9.342.326		10.199.407
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		12.563.006		13.011.347
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		16.599.142		18.161.808
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		231.321		227.214
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			29.393.469	31.400.369
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			6.937.818	748.500
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			6.738.606	1.880.416
			30.229.005	31.445.403

Athora Lebensversicherung AG

	gesamtes Versicherungsgeschäft			2019 EUR
	2020 EUR	EUR	EUR	
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		7.491.263		9.700.493
davon: Erträge aus Abzinsung	12.776 EUR (Vj:0 EUR)			
2. Sonstige Aufwendungen		15.080.995		16.306.282
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	36.904 EUR (Vj:53.488 EUR)		7.589.732	6.605.790
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			22.639.273	24.839.614
4. Außerordentliche Aufwendungen		536.755		536.755
5. Außerordentliches Ergebnis			536.755	536.755
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		418.715		510.374
			418.715	510.374
7. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			21.683.803	23.792.485
8. Jahresüberschuss			0	0
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			19.634.153	19.634.153
10. Bilanzgewinn			19.634.153	19.634.153

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Lebensversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 2145 eingetragen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie nach den geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) aufgestellt.

Für alle im Geschäftsbericht angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen wurde grundsätzlich der Kurswert des Ultimos verwendet. Dort, wo aus Gründen der Abschlusseffizienz und aufgrund von konzerninternen Vorgaben ein Kurs des Vortages verwendet wurde, wurde eine Abweichungsanalyse vorgenommen, um erhebliche Abweichungen zu identifizieren.

Die Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten/Nennbeträgen bilanziert. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Bei den Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen lagen keine dauerhaften Wertminderungen vor, die durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt wurden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, übrige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. In zwei Fällen lagen dauerhafte Wertminderungen vor.

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das

Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit linear amortisiert.

Bei dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, haben wir das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium (insb. für Aktien und Spezialfonds) verwandt. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt. Keiner der geprüften Spezialfonds erfüllte das Aufgreifkriterium und es lag somit kein Hinweis auf eine dauerhafte Wertminderung vor. Wegen uneinbringlicher Wertpapiere wurde lediglich eine Abschreibung auf einen Spezialfonds vorgenommen, trotz dass das Aufgreifkriterium nicht erfüllt war. Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen bei Hypotheken gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeführt wurden, Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie für Schuldscheinforderungen und Darlehen wird das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der linearen Methode für Hypothekendarlehen sowie unter Anwendung der Effektivzinsmethode für die Schuldscheinforderungen und Darlehen. Der Forderungsbestand der Hypothekendarlehen wurde in erforderlicher Höhe wertberichtigt. Bei den Abschreibungen auf Hypothekendarlehen handelt es sich um Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge wurden aktiv abgegrenzt und linear auf die Laufzeit verteilt.

Der Ausweis der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgte zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden grundsätzlich zu Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Forderungen aus Körperschaftssteuer Anrechnungsguthaben gemäß § 37 KStG wurden zum Barwert bilanziert. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Ein Ausweis unter den sonstigen Forderungen ergibt sich aus der Verschmelzung der Athora Lebensversicherung AG (ehemals Delta Lloyd Leben) mit der Hamburger Lebensversicherung AG aus

dem Jahr 2015. Es handelt sich hierbei um die Lebensversicherung Rückdeckung aus der Alterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert wurde.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennwert.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet. Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage im Eigenkapital sind zum Nennwert angesetzt. Die Nachrangigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung entsprechend dem Beginnmonat und der Zahlungsweise individuell berechnet; dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsteilen berücksichtigt. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft richten sich die Beitragsüberträge und alle anderen Rückstellungen nach den Abrechnungen des Erstversicherers.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung entsprechend ihrem Beginnmonat individuell und prospektiv nach dem jeweiligen Geschäftsplan (beim Neubestand Tätigkeitsplan) berechnet. Dabei wurden die Kosten der laufenden Verwaltung implizit berücksichtigt. Bei beitragsfreien Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung entsprechend dem jeweiligen Geschäftsplan (beim Neubestand Tätigkeitsplan) gebildet. Es wurde mindestens der Rückkaufswert gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV bilanziert.

Die rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen wurden jeweils nur insoweit verrechnet, als sich dadurch keine negativen Werte ergaben beziehungsweise die geschäfts- oder tätigkeitsplanmäßigen Werte der Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurden. Die Teile der rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen, für die eine Verrechnung nicht möglich war, wurden als noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Ausscheideordnungen sowie die Zins- und Zillmersätze für insgesamt 99,3 % der gesamten Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2020.

Versicherungsart	Anteil in %	Ausscheideordnung	Rechnungs- zins in %	maximaler Zillmersatz
Kapitalversicherungen (ab 1970)	3,8	ST 1960/62	3,0	35 %
Vermögensbildungsversicherungen (vor 1987)	0,2	ST 1960/62	3,0	35 %
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1970)	0,1	ST 1960/62	3,0	20 %
Kapitalversicherungen (ab 1987)	18,0	ST 1986	3,5	35 %
Vermögensbildungsversicherungen (ab 1987)	0,3	ST 1986	3,5	35 %
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1987)	0,9	ST 1986	3,5	20 %
Kapitalversicherungen	0,4	ST 1986	4,0	2 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 1998)	5,8	DAV 1994 T	4,0	4 % der Beitragssumme

Kapitalversicherungen (ab 2000)	3,2	DAV 1994 T	3,25	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2004)	2,4	DAV 1994 T	2,75	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2007)	0,3	DAV 1994 T	2,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (vor 1990)	1,8	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 % ¹⁾
Rentenversicherungen (ab 1990)	3,8	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 % der Jahresrente
Rentenversicherungen (ab 1996)	15,1	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2000)	16,0	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2004)	3,7	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2005)	2,6	DAV 2004 R	2,75	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2007)	2,9	DAV 2004 R	2,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	7,1	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,7	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,9	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,8	DAV 2004 R	2,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,9	DAV 2004 R	1,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,7	DAV 2004 R	1,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,4	DAV 2004 R	0,90	---
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1992)	0,3	Verbandstafeln 1990	3,5	2 % der Jahresrente
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1999)	0,2	DAV 1997 I, TI, RI	4,0	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2000)	1,4	DAV 1997 I, TI, RI	3,25	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2004)	0,7	DAV 1997 I, TI, RI	2,75	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2007)	0,9	DAV 1997 I, TI, RI	2,25	4 % der Beitragssumme
	<u>99,3</u>			

¹⁾ der 12fachen Jahresrente bei sofort beginnenden Renten bzw. 17,5 % bei aufgeschobenen Renten

Für die Rentenversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, haben wir eine weitere Auffüllung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Die Ermittlung des Auffüllbetrages erfolgte auf Basis der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Die zum Jahresende in die Bilanz eingestellte Deckungsrückstellung entspricht dem um sechzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der auf Basis der Tafel DAV 2004 R-B20. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko wurde entsprechend der diesbezüglichen DAV-Ausarbeitung vom 8. Dezember 1998 an die 97er BU-Rechnungsgrundlagen der DAV angepasst.

Bei der Bestimmung der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 1,73 % (Vorjahr: 1,92 %). Zur Berechnung der Deckungsrückstellung im Neubestand wurde entsprechend der DeckRV in den nächsten fünfzehn Jahren das Minimum aus dem Referenzzins und dem maßgeblichen Rechnungszins, für den Zeitraum nach Ablauf der fünfzehn Jahre der maßgebliche Rechnungszins verwendet. Beim aktuellen Zinsniveau erfordert die DeckRV die Stellung einer Zinszusatzreserve für die Tarifgenerationen mit einem Rechnungszins von 1,75, 2,25, 2,75, 3,0, 3,25, 3,5 und 4,0 %.

Für den Altbestand hat die Gesellschaft geschäftsplanmäßig nach demselben Verfahren ebenfalls eine Zinszusatzreserve gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Aufbau einer Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung planmäßig fortgesetzt. Der dabei zugrunde gelegte Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV für den Neubestand betrug 1,73 % (Vorjahr: 1,92 %) und für den Altbestand 1,73 % (Vorjahr: 1,9 %). Insgesamt wurde für den Alt- und Neubestand eine Zinszusatzreserve in Höhe

von 446.480.379 Euro (Vorjahr: 414.296.510 Euro) innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Davon entfielen auf das abgelaufene Geschäftsjahr 32.183.869 Euro.

Für Rentenversicherungen, für die bereits im Rahmen der Renten Neubewertung zusätzlich Reserven unter Ansatz von vorsichtigen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt wurden, wurden auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in analoger Weise berücksichtigt. Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Überschussbeteiligung wurde jeweils entsprechend dem Verfahren bei der zugehörigen Hauptversicherung durchgeführt.

Die Mittel für die Schlussgewinnanteile der Folgejahre sind so bemessen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussgewinnanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer entspricht, unter Berücksichtigung von Storno und Tod abgezinst mit einem Zinssatz in Höhe von 0,0 % (Vorjahr: 2,0 %). Bei Versicherungen, auf die das bis zum Inkrafttreten des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum Versicherungsaufsichtsgesetz geltende Recht anzuwenden ist, wird entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen mit 6 % abgezinst und ein Sockelabzug in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt einzelvertraglich und prospektiv.

Der unter der Deckungsrückstellung ausgewiesene Wert für den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ist anteilig analog der vorher aufgeführten Bilanzierungsgrundsätze für die Deckungsrückstellung berechnet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die pauschal ermittelten Beiträge für die Schadenregulierung in der steuerlich zulässigen Höhe. Für die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Spätschäden wird eine Pauschalreserve gebildet. Die Anteile für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen wurden in Einzelberechnungen vertragsgemäß ermittelt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde gemäß dem koordinierten Ländererlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 ermittelt. Aus der zum 31. Dezember 2019 gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Nettoabwicklungsergebnis in Höhe von 7.804.398 Euro (Vorjahr: 8.692.129 Euro) erzielt, was im Wesentlichen auf der Entwicklung der Spätschäden-Renten sowie der Renten-BUZ basiert.

Das Konsortialgeschäft wird nach den Vorgaben des jeweiligen Konsortialführers bilanziert.

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird individuell und retrospektiv ermittelt, indem die eingegangenen Beiträge nach Abzug von Risiko- und Kostenanteilen gutgeschrieben werden. Sie wird in Anteilseinheiten geführt und grundsätzlich am Jahreschluss zum Zeitwert passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 2,30 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2020 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Rechnungsgrundlagen

wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 % und 1,8 % und ein Einkommenstrend von 0 % der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem „Projected Unit Credit“ Verfahren durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.991.531 Euro, der einer laufenden Abführungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Umbewertungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) führten zu folgenden Korrekturposten:

Position	EUR
Außerordentlicher Aufwand	536.755

Die Steuerrückstellung betrifft im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuer früherer Jahre und wird zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, wurden einzelne Buchungsschlussstermine zeitlich nach vorne verlegt und die Zahlungsvorgänge wurden über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über sonstige Vermögensgegenstände abgegrenzt. Es ergeben sich dadurch keine nennenswerten Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2020 angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr	Anteil in	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Anteil in
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	50.000	-	50.000	-	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	80.000.000	2,08	-	-	-	-	-	80.000.000	2,08
3. Beteiligungen	136.670	0,00	-	-	-	-	-	136.670	0,00
Summe A I.	80136670	2,08	50.000	-	50.000	-	-	80.136.670	2,08
A II. Sonstige Kapitalanlagen									
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.575.681.165	66,86	1.262.652.004	391.235	824.285.944	-	15.595.250	2.998.843.210	77,83
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	467.119.972	12,13	238.184.379	-	502.484.631	-	22.202	202.797.518	5,26
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	124.624.623	3,24	72.617.338	-	16.227.917	-	-	181.014.043	4,70
4. Sonstige Ausleihungen									
a) Namensschuldverschreibungen	258.000.000	6,70	-	-	93.000.000	-	-	165.000.000	4,28
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	331.583.915	8,61	-	-	115.022.677	-	-	216.561.238	5,62
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.328.012	0,09	-	-	587.047	-	-	2.740.966	0,07
d) übrige Ausleihungen	5.221.324	0,14	-	-	-	-	-	5.221.324	0,14
5. Andere Kapitalanlagen	6.585.718	0,17	-	-	4.706.592	-	981.690	897.436	0,02
Summe A II.	3.772.144.729	97,92	1.573.453.720	391.235	1.556.314.808	-	16.599.142	3.773.075.735	97,92
Summe A I. - A II.	3.852.281.399	100,00	1.573.503.720	391.235	1.556.364.808	-	16.599.142	3.853.212.405	100,00
Insgesamt	3.852.281.399	100,00	1.573.503.720	391.235	1.556.364.808	-	16.599.142	3.853.212.405	100,00

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Umbuchung von den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice in die Position Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Wertpapiername	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Last EUR	Stille Reserve EUR
Athora Life Re Ltd.11/2023 FA, Pembroke, Bermuda, Funding Agreement FA6	80.000.000	79.378.947	621.053	0

Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen, die gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert werden.

3. Beteiligungen

Wertpapiername	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Anteil in %	Eigenkapital in EUR ¹	Jahresergebnis in EUR ¹
Protector Lebensversicherung AG, Berlin	136.670	136.670	1,7	7.851.200	7.200

¹ Angaben gemäß Geschäftsbericht 2019 der Protector AG

Zu A. II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung/WP Name	Buchwert EUR	Marktwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Aus- schüttung EUR
Athora Lux Invest - Alternatives Investment	142.000.000	157.214.862	15.214.862	0	25.000.000
Athora Lux Invest - Multi Credit Strategy	402.762.447	402.762.447	0	0	0
Athora Lux Invest - Loan Origination	455.965.803	474.443.225	18.477.422	0	0
Athora Lux Invest - Real Estate Investments	63.000.000	65.536.900	2.536.900	0	0
Athora Lux Invest - Duration Fund	1.066.651.919	1.428.832.350	362.180.431	0	0
Athora Lux Invest - Volatility Adjustment Fund strategic	372.280.886	392.954.476	20.673.590	0	0
Amundi Cash Corp.	106.976.128	106.976.128	0	0	0
Europafonds-OIK	391.235	419.251	28.016	0	0
ACE Credit Allocation Fund I	79.999.000	84.780.615	4.781.615	0	1.769.784
Investmentanteil RAIF	308.815.792	398.559.443	89.743.652	0	0
Insgesamt	2.998.843.210	3.512.479.696	513.636.487	0	26.769.784

Im Geschäftsjahr 2020 gab es Neuinvestitionen in den gruppeneigenen Spezialfonds Athora Lux Investment Fund von 824.080.383 Euro, davon 334.651.919 Euro in Form von Sacheinbringungen. Die Bewertung erfolgt teilweise zum gemilderten Niederstwertprinzip. Der § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB wurde angewandt. Während der Amundi Cash Corp. Fund im Laufe des Geschäftsjahres dem Umlagevermögen gewidmet sind, sind sämtliche anderen genannten Positionen dem Anlagevermögen zugeordnet und unterliegen damit dem gemilderten Niederstwertprinzip. Ziel ist es, durch die Fonds hinreichend laufende Kapitalerträge zu erwirtschaften.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Land	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
Belgien	35.000.000	60.859.400	25.859.400	0
Frankreich	34.810.276	37.489.350	2.679.074	0
Deutschland	31.516.395	51.189.130	19.672.735	0
Niederlande	12.087.508	13.153.450	1.065.942	0
Österreich	10.197.888	11.275.500	1.077.612	0
Großbritannien	10.719.037	11.284.750	565.713	0
USA	48.369.641	51.094.700	2.725.059	0
Sonstige	20.096.773	27.900.320	7.803.547	0
Insgesamt	202.797.518	264.246.600	61.449.082	0

Der Rückgang der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Geschäftsjahr von 467.119.972 Euro auf 202.797.518 Euro steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der unter Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere aufgeführten Neuinvestitionen in gruppeneigene Spezialfonds sowie der Realisierung stiller Reserven.

Gemäß § 341b Abs. 2 i.v.m. § 253 Abs. 3 HGB wurden im Geschäftsjahr keine Abschreibungen von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen (Vorjahr: 0 Euro), da die Marktwerte über den Buchwerten lagen. Die Gesellschaft hat im Bestand auch Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 140.290.813 Euro dem Umlaufvermögen zugeordnet.

5. Andere Kapitalanlagen

Es handelt sich vorwiegend um Minderheitenanteile an Immobilien KG's. Bei den anderen Kapitalanlagen gab es Abschreibungen in Höhe von 981.690 Euro aufgrund voraussichtlicher dauernder Wertminderung und Zuschreibungen in Höhe von 0 Euro.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

	2020				2019			
	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	80.000.000	79.378.947	-	621.053	80.000.000	77.763.259	-	2.236.741
2. Beteiligungen	136.670	136.670	-	-	136.670	136.670	-	-
Summe A I.	80.136.670	79.515.617	-	621.053	80.136.670	77.899.929	-	2.236.741
A II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.998.843.210	3.512.479.697	513.636.487	-	2.575.681.165	2.807.718.029	232.864.008	827.145
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	202.797.518	264.246.600	61.449.082	-	467.119.972	602.812.830	135.692.858	-
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	181.014.043	179.167.424	2.476.268	4.322.888	124.624.623	121.762.685	1.432.909	4.294.847
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	165.000.000	184.101.409	19.101.409	-	258.000.000	312.331.769	54.331.769	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	216.561.238	273.064.706	56.512.104	8.636	331.583.915	407.808.476	76.224.560	-
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.740.966	4.366.453	1.625.487	-	3.328.012	5.073.715	1.745.703	-
d) übrige Ausleihungen	5.221.324	5.477.842	256.518	-	5.221.324	5.498.844	277.520	-
5. Andere Kapitalanlagen	897.436	1.184.657	287.221	-	6.585.718	8.251.173	1.665.455	-
Summe A II.	3.773.075.735	4.424.088.788	655.344.577	4.331.524	3.772.144.729	4.271.257.520	504.234.783	5.121.992
Summe A I. - A II.	3.853.212.405	4.503.604.405	655.344.577	4.952.576	3.852.281.399	4.349.157.449	504.234.783	7.358.733

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Offenlegung von Zeitwerten der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt gemäß den Vorschriften § 54 ff RechVersV.

Bei Beteiligungen wurde als Zeitwert der Buchwert herangezogen.

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs bzw. der Rücknahmepreis zum Jahresultimo maßgebend. Die Zeitwertermittlung von den RAIF Anteilen in den Aktieninvestments basiert im Wesentlichen auf externen Gutachten des Immobilienportfolios der dargestellten RAIF Struktur, ermittelt anhand des Discounted Cash Flow Ertragswertverfahrens pro Liegenschaft, welche im Vorjahr noch unter Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurde.

Die Zeitwertermittlung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Die Zeitwertermittlung für die Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren innerhalb eines externen Gutachtens.

Für den Zeitwert der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde ab dem Geschäftsjahr 2018 der Gesamtbestand der Policendarlehen im Portfolio anhand der mittleren

Restlaufzeit linear ausgerollt, es wurde für die Verzinsung die aktuelle Durchschnittsverzinsung des Gesamtbestandes der Policendarlehen unterstellt und die sich so ergebenden Cash-Flows wurden mit der EIOPA Kurve für den risikolosen Zins entsprechend diskontiert.

Bei den übrigen Ausleihungen ergab sich der Zeitwert aus dem Bewertungskurs laut Mitteilung des Sicherungsfonds zum 31. Oktober 2019.

Die Zeitwertermittlung der anderen Kapitalanlagen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren des Emittenten sowie durch externe Kursinformationen.

Die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 3.853.212.405 Euro, (Vorjahr: 3.852.281.399 Euro), der Zeitwert dieser Kapitalanlagen betrug 4.503.604.405 Euro (Vorjahr: 4.349.157.449 Euro), so dass sich ein positiver Netto Saldo von 650.392.001 Euro (Vorjahr: 496.876.050 Euro) ergibt.

Die Ermittlung, Festlegung und Zuteilung der Bewertungsreserven zu der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist im Kapitel Überschussbeteiligung für das Jahr 2021 "Beteiligung an den Bewertungsreserven" erläutert.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 4.319.502.996 Euro (Vorjahr: 4.036.825.680 Euro).

Der Zeitwert der zu Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 184.401.409 Euro (Vorjahr: 312.331.769 Euro).

In den Buchwerten der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiten Halbsatz HGB bilanziert wurden:

Bilanzposition	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.891.867.082	1.755.964.803
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62.506.705	381.050.472
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	181.014.043	124.624.623
Schuldscheinforderungen und Darlehen	216.561.238	331.583.916
Insgesamt	3.351.949.068	2.593.223.814

Nachfolgend dargestellt die Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	80.000.000	79.378.948	-621.053
Schuldscheinforderungen und Darlehen	216.561.238	273.064.706	-8.636
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	181.014.043	179.167.424	-4.322.888
Insgesamt	477.575.281	531.611.078	-4.952.577

Für die zu den Kapitalanlagen gehörenden Wertpapiere, für welche die Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben ist, betrug der Buchwert 477.575.281 Euro (Vorjahr: 561.624.623 Euro); der Zeitwert betrug 531.611.078 Euro (Vorjahr: 554.265.890 Euro). Es wurden im laufenden Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 4.952.577 Euro (Vorjahr: 7.358.733 Euro) vermieden.

Auf Anteile an Investmentvermögen erfolgten Abschreibungen von 15.595.250 Euro. Bei den festverzinslichen Wertpapieren kam es zu Abschreibungen von 22.202 Euro.

Zu A. II Strukturierte Kapitalanlagen im Direktbestand

Die Athora Lebensversicherung AG investiert in einfach strukturierte Produkte. Diese einfach strukturierten Produkte sind überwiegend integriert in Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheinforderungen und Darlehen.

	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Strukturen mit Zinsrisiko	94.726.769	103.665.395
Strukturen mit sonstigen Risiken	88.823.293	97.813.494
Summe	183.550.062	201.478.889
Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Namenschuldverschreibungen	50.000.000	56.195.268
Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.902.898	43.055.980
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	95.647.164	102.227.640
Summe	183.550.062	201.478.888

Zu B. *Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice*

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteilseinheiten	2020 EUR
Allianz Euro Rentenfonds Inhaber-Anteile A (EUR)	54187,000000	3.545.997,28
Allianz Internat.Rentenfonds Inhaber-Anteile A (EUR)	45299,000000	2.196.095,52
ALPHA TOP SELECT dynamic Inhaber-Anteile	2498,000000	134.442,36
BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	790,000000	32.015,89
BGF - ESG Multi-Asset Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	1684,000000	30.042,56
BGF - European Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	4007,000000	616.236,53
BGF - Global Allocation Fund Act. Nom. Cl.A2 EUR (Hed.)o.N.	797,000000	35.530,26
BGF - US Flexible Equity Fd Act. Nom. Classe A 2 o.N.	418905,142200	15.870.670,74
BGF - World Mining Fund Act. Nom. Classe A 2 EUR o.N.	662,000000	29.214,06
Carmignac Investissement FCP Act.au Port.A EUR acc o.N.	2743,000000	4.735.378,05
Concentra Inhaber-Anteile A (EUR)	200237,000000	27.566.627,79
Creacon Dynamik Namens-Anteile MPATMAE092	49707,130142	6.980.479,11
Creacon Wachstum Namens-Anteile MPATMAE099	4117,334094	430.739,36
DWS Akkumula Inhaber-Anteile LC	88725,000000	120.795.538,50
DWS ESG Top World Inhaber-Anteile	401658,000000	51.404.190,84
DWS Euro Money Market Fund Inhaber-Anteile o.N.	13858,000000	1.390.650,30
DWS Eurozone Bonds Flexible Inhaber-Anteile LD	180774,709000	5.952.911,16
DWS Nomura Japan Growth Inhaber-Anteile LCH (P)	1705,884000	122.840,71
DWS World Protect 90 Inhaber-Anteile o.N.	428373,177735	43.150.030,20
Europafonds-OIK Inhaber-Anteile	3501,000000	178.130,88
F.Tem.Inv.Fds-T.Gbl Cl.Change Namens-Anteile A (Ydis.)o.N.	176790,000000	4.497.537,60
F.Temp.Inv.Fds-T.Growth (EUR) Namens-Anteile A (acc.)o.N.	1280058,000000	22.029.798,18
Fidelity Fds-Em.EU,Mid.East.A. Reg. Shares A-Acc. EUR o.N.	9776,000000	181.540,32
Fidelity Fds-Europ. Growth Fd. Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	40348,000000	611.272,20
Fidelity Fds-Fid.Targ.2025(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	22849,000000	394.602,23
Fidelity Fds-Fid.Targ.2030(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	11562,000000	211.237,74
Fidelity Fds-Fid.Targ.2035(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	4507,000000	176.674,40
Fidelity Fds-Fid.Targ.2040(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	2843,000000	112.412,22
Fidelity Fds-Germany Fund Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	5950,000000	353.073,00
Fidelity Fds-Japan Fund Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	96827,000000	201.553,87
Fr.Temp.Inv.Fds - T.Gl.Bd Fd Namens-Anteile A(Mdis.)USD o.N	34738,000000	425.201,50
Fr.Temp.Inv.Fds-T.Em.Mkt.Fd Namens-Anteile A (Ydis.) o.N.	44406,000000	1.828.929,38
Gamax Funds FCP-Maxi-Bond Namens-Anteile A o.N.	16843,000000	106.953,05
GFP dynamisch Namens-Anteile MPATMAE092	221009,579400	30.523.516,98
GFP flexibel Namens-Anteile MPATMAE099	31816,478291	3.820.197,77
GFP renditeorientiert Namens-Anteile MPATMAE120	7537,121300	649.518,74
hausInvest Inhaber-Anteile	32143,000000	1.379.898,99
HSBC GIF-Indian Equity Namens-Anteile A (Cap.) o.N.	58,000000	9.620,17
IAMF - Long Te.World Strat.PTF Inhaber-Anteile o.N.	10922,324000	137.402,84
Inv.Fds-Invesco US Equity Fund Actions Nom. C-AD o.N.	37166,963000	336.201,85
Invesco Europa Core Aktienfds Inhaber-Anteile	2637,000000	419.203,89
Invesco Fds-Inv.Gl.H.Care Inn. Act. Nom. A USD Dis. oN	3548,000000	532.792,73
JPMorg.I.-US Bond Fund Namens-Ant. A (acc.) DL o.N.	2824,000000	606.891,89
JPMorgan-Emerging Markets Equ. A.N.JPM-Em.Mk.Eq.A(dis)USD o.N	40135,000000	1.817.865,94
JPMorgan-Europe Small Cap Fund A.N.JPM-Eo.Sm.Cap A(dis)EUR oN	51365,000000	4.406.089,70

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2020 EUR
JPMorgan-US Small Cap Growth Actions Nom. A (dis.) DL o.N.	1084,000000	348.247,47
JPMorgan-US Technology Fund Actions Nom. A (dis.) DL o.N.	8810,000000	318.268,52
Metzler Aktien Deutschland Inhaber-Anteile AR	1991,436060	468.047,22
Metzler Aktien Europa Inhaber-Anteile AR	2281,933390	315.294,74
Metzler Euro Corporates Inhaber-Anteile AI	4843,151270	654.987,78
Metzler I.I.-Metz.Eur.Sm.Comp. Registered Ptg Shares A o.N.	2604,316130	997.374,95
Metzler I.I.-Metz.Europ.Growth Registered Ptg Shares A o.N.	5514,285100	1.229.409,86
Metzler I.I.-Metz.Intl Growth Registered Ptg Shares o.N.	96749,192620	9.608.162,32
Metzler Wachstum International Inhaber-Anteile	57141,069570	13.915.564,67
MS Invst Fds-Euro Corporate Bd Actions Nom. A o.N.	352,000000	19.328,32
Nomura Asia Pacific Fonds Inhaber-Anteile	21524,000000	4.114.527,84
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. AP-EUR o.N.	2142,000000	35.535,78
Pictet-Que.Europ.Sustain.Equ. Namens-Anteile P EUR o.N.	3581,000000	1.033.870,51
Premium Portfolio 25 Namens-Anteile MPATMAE119	40332,945600	2.493.292,39
Premium Portfolio 75 Namens-Anteile MPATMAE099	118874,156500	8.417.140,94
Premium Premium Portfolio 100 Namens-Anteile MPATMAE092	134004,114000	12.190.264,87
Raiffeisen-Osteuropa-Aktien Inh.-Ant.(R)VT Stückorder o.N.	34,000000	9.343,54
Sauren Global Stable Growth Inhaber-Anteile A o.N.	48873,000000	1.449.084,45
Sauren Select Gbl Growth Focus Inhaber-Anteile o.N.	139848,000000	3.206.714,64
Schroder ISF Euro Liquidity Namensanteile A Acc o.N.	6951,000000	816.337,95
Schroder ISF Glob.Infl.Lkd Bd Namensant. A Acc EUR Hdg o.N.	5128,000000	178.008,78
Schroder ISF Strategic Bond Namensant. A Acc Eur Hdg o.N.	120,000000	15.327,56
Schroder ISF US Sm.+Mid-Cap EQ Namensant.A Acc.EUR-H. o.N.	247,000000	54.105,40
Schroder ISF.- European Value Namensanteile A Acc o.N.	1725,000000	97.394,53
Sunshine Global Balanced Ptf Namens-Anteile MPATMAE099	3752,778300	376.117,10
Sunshine Global Bond Portfolio Namens-Anteile MPATMAE120	5710,839300	451.951,11
Sunshine Global Growth Portf. Namens-Anteile MPATMAE092	90213,536400	9.409.771,63
Swiss Rock (L)Dachfds-Wachstum Actions Nominatives A o.N.	77118,000000	1.272.447,00
Sydbank Vermögensverw. Dynam. Inhaber-Anteile A	82931,000000	4.654.917,03
Sydbank Vermögensverw.Klass. Inhaber-Anteile A	111370,000000	5.143.066,60
Threadneedle L-American Select Act. Nom. 1 USD Acc. oN	106351,000000	527.516,91
Threadneedle L-Euro. Sm. Comp. Act. Nom. 1E EUR Acc. oN	934,473000	12.902,64
Veri ETF-Allocation Defensive Inhaber-Anteile R	23509,034000	301.150,74
Veri ETF-DACHFONDS Inhaber-Anteile P	33480,000000	491.486,40
WARBURG INV.RESP.-Eur.Equities Inhaber-Anteile B	97051,012000	4.027.617,00
Weltportfolio Dynamik Inhaber-Anteile LC	503,000000	79.775,80
Weltportfolio Stabilität Inhaber-Anteile LC	232,000000	25.515,36
Zeitwert/Bilanzwert per 31. Dezember 2020		449.727.619,63

Zu C. III. Sonstige Forderungen

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Forderung aus dem Vorjahr in Höhe von 68.345.000 Euro, die im Rahmen des intragruppen Darlehensfazilitätsvertrages mit Datum vom 7. November 2019 zwischen der ALV und der Athora RE Equity 1 S.à r.l., Luxemburg bestand.

Zu D. II. Andere Vermögensgegenstände

Hier werden voraus gezahlte Versicherungsleistungen an unsere Versicherungsnehmer erfasst, die bereits Ende 2020 ausgezahlt wurden, die aber das Jahr 2021 betreffen.

Zu E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält voraus gezahlte Verwaltungskosten mit 16.527 Euro (Vorjahr: 16.036 Euro) und Pensionen in Höhe von 232.363 Euro (Vorjahr: 258.639 Euro).

Passiva

Zu A. *Eigenkapital*

	01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	31.12.2020 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	10.686.000	0	10.686.000
II. Kapitalrücklage	129.725.321	0	129.725.321
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	588.839	0	588.839
2. andere Gewinnrücklagen	42.105.680	0	42.105.680
IV. Bilanzgewinn	19.634.153	0	19.634.153
davon Gewinnvortrag 19.634.153 EUR			
	202.739.993	0	202.739.993

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.686.000 Euro. Das Grundkapital besteht aus 418.000 auf den Namen lautenden voll eingezahlten Stückaktien. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 % am Grundkapital beteiligt. Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 19.634.153 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu B. *Nachrangige Verbindlichkeiten*

Seit 2019 besteht zwischen der Athora Lebensversicherung AG ein gruppeninternes Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000.000 Euro mit einer Gesellschaft der europäischen Athora Gruppe.

Zu C. IV. *Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung*

	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR
Stand am 01.01.	173.659.743	139.946.590
Entnahme für Gewinnanteile:	18.792.923	21.286.846
	154.866.820	118.659.743
Zuführung aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres:	32.600.000	55.000.000
Stand am Bilanzstichtag:	187.466.820	173.659.743
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Gewinnanteile:	10.188.189	9.618.903
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussgewinnanteile	3.944.649	4.226.634
- den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird:	63.805.393	22.692.353
- den ungebundenen Teil:	109.528.590	137.121.854
Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Gewinnanteilssätze sind in den weiteren Angaben zum Anhang erläutert.		

Zu E. I. *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*

Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 29.366.500 Euro (Vorjahr: 29.604.014 Euro).

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2020 EUR
Deckungsvermögen	2.938.291	37.717	127.574	0	2.848.434
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	2.938.291	37.717	127.574	0	2.848.434
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Im Zuge des Betriebsübergangs sind auch Pensionsverpflichtungen und die zugehörigen Rückdeckungsversicherungen übertragen worden. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Lebensversicherung AG bei sich selbst abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen ehemaligen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 37.717 Euro (Vorjahr: 6.263 Euro) standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Aufgrund der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre ausgeübt. Danach ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag in Höhe von mindestens 536.755 Euro.

Der im Geschäftsjahr 2020 noch nicht erfasste Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.079.376 Euro wird in den folgenden Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt.

Zu E. II. *Steuerrückstellungen*

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	0	0
Körperschaftsteuer frühere Jahre	684.469	2.176.608
Gewerbsteuer laufendes Jahr	0	0
Gewerbsteuer frühere Jahre	163.428	163.428
Insgesamt	847.897	2.340.036

Zu E. III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<i>Es handelt sich um Rückstellungen für:</i>		
Bonifikationen, Tantiemen, Abfindungen	1.172.313	1.469.720
Prozessrisiken	934.012	2.270.512
Ausgleichsanspruch Vermittler	560.744	579.543
Sonstige	413.850	779.300
Lieferanten	220.176	470.837
Urlaub	15.471	18.758
Insgesamt	3.316.566	5.588.670

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind insgesamt 40.790.448 Euro (Vorjahr: 43.600.234 Euro) für verzinslich angesammelte Gewinnanteile enthalten. Die Beitragsdepots betragen 114.962 Euro (Vorjahr: 159.098 Euro).

Im Geschäftsjahr sind keine Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft vorhanden. (Vorjahr: 5.674.948 Euro)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<i>Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausgewiesen:</i>		
Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag	21.683.803	23.792.485
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Anzahlungen auf Versicherungsverträge	2.085.146	3.618.698
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	3.780.715	3.821.606
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Noch abzuführende Gehaltsabzüge und Steuern	153.695	155.071
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Sonstiges	176.969	140.653
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Insgesamt	27.880.328	31.528.513

Mit Ausnahme der verzinslich angesammelten Gewinnanteile liegen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren vor.

Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden verbindlich zugesagte und noch nicht ausgezahlte Hypothekendarlehen in Höhe von 25.159.837 Euro.

Es gibt für die nächsten 2 Jahre 17.475 Euro Verpflichtungen aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Es gibt darüber hinaus keine finanziellen Verpflichtungen grösser als 2 Jahre. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt.

Darüber hinaus bestehen für KfZ Leasing Verpflichtungen in Höhe von 10.652 Euro.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 223 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds - Finanzierungs - Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 566.224 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer maximalen Verpflichtung von 4.032.073 Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protaktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die maximal mögliche Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 34.972.648 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft als eher unwahrscheinlich gesehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. 1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2020 EUR	2019 EUR
Selbst abgeschlossene Versicherungen		
Einzelversicherungen		
Laufende Beiträge	96.604.979	105.610.048
Einmalbeiträge	3.150.654	1.992.999
	99.755.633	107.602.047
Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	36.261.582	39.204.933
Einmalbeiträge	27.804.568	16.003.690
	64.066.150	55.208.623
Laufende Beiträge	132.866.561	144.814.981
Einmalbeiträge	30.955.222	17.996.689
Insgesamt	163.821.783	162.811.670

In den gebuchten Beiträgen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind 18.327.548 Euro (Vorjahr: 19.278.459 Euro) Beiträge im Rahmen von Verträgen enthalten, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung.

Der Anteil von Beiträgen, die das Ausland betreffen, liegt bei 1 %.

Zu I. 1.b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung gingen von 137.961.430 Euro im Vorjahr auf 136.843.830 Euro im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 zurück. Diese Veränderung und der ungewöhnlich negative Betrag der verdienten Beiträge im Jahr 2018 ist auf den Abschluss des Rückversicherungsvertrages mit der Athene Life Re Ltd., Bermuda zurückzuführen. Die Aufwendungen für abgegebene Rückversicherungsbeiträge gingen auf 26.382.417 Euro zurück (Vorjahr: 29.608.769 Euro), maßgeblich getrieben durch den Erstbeitrag für den Rückversicherungsvertrag mit Athora Life Re Ltd., Bermuda seit 2018.

Zu I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2020 EUR	2019 EUR
Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf:	205.077.843	214.580.976
davon: Erträge aus Beteiligungen	0	71.084
davon: Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen	808.889	811.111
davon: Erträge aus Investmentzertifikaten	110.246.877	82.846.107
davon: aus Zuschreibung	0	0
davon: aus Abgang	83.471.816	23.588.217
davon: Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	52.819.079	104.927.162
davon: aus Abgang	44.555.629	89.899.918
davon: Erträge aus Hypotheken	3.557.515	3.185.841
davon: aus Zuschreibung	0	79.077
davon: Erträge aus Namensschuldverschreibungen	9.337.073	8.109.687
davon: aus Abgang	3.133.800	0
davon: Erträge aus Schuldscheinforderungen	26.837.522	13.129.752
davon: aus Abgang	16.556.000	951
davon: Erträge aus Policendarlehen	126.893	163.394
davon: Erträge aus übrigen Ausleihungen	33.311	43.016
davon: aus Abgang	0	37.687
davon: Erträge aus anderen Kapitalanlagen	866.000	486.991
davon: aus Zuschreibung	0	0
davon: aus Abgang	361.339	222.655
davon: Erträge aus FLV	444.684	806.831

Zu I. 7.a) Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Der in der Bilanz unter der Deckungsrückstellung unter „Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft“ ausgewiesene Wert ist anteilig analog den vorher aufgeführten Bilanzierungsgrundsätzen für die Deckungsrückstellung berechnet und in der Position „Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen“ berücksichtigt.

Zu I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

	2020 EUR	2019 EUR
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	32.600.000	55.000.000

Die Aufwendungen bestehen ausschließlich aus erfolgsabhängigen Aufwendungen.

Zu I. 10.a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	2020 EUR	2019 EUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	12.563.006	13.011.347
davon: Aufwendungen für fondsgebundene Lebensversicherungen	1.288.000	1.273.000

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Vergütungen für die Auslagerung der Kapitalanlagemanagementfunktion zu der deutschen Konzernmutter Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Zu I. 10.c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Zu I. 12.) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

In der Position „sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ ist der größte Teil der Direktgutschrift beinhaltet, wobei diese für das Geschäftsjahr 2020 5.074.597 Euro (Vorjahr: 140.002 Euro) betrug.

Zu II. 1. Sonstige Erträge

	2020 EUR	2019 EUR
Aus erbrachten Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	2.564.922	2.578.476
aus erbrachten Dienstleistungen verbundene Unternehmen	2.989.092	6.811.237
Zinserträge	135.165	85.003
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	12.776	0
Sonstige Erträge	1.789.307	225.777
Insgesamt	7.491.263	9.700.493

Die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen basieren im Wesentlichen aus Erträgen im Zusammenhang mit der Zahlungsgarantieerklärung mit der Athora Deutschland GmbH.

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2020 EUR	2019 EUR
Einzelwertberichtigung auf sonstige Forderungen	117	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.409.726	4.292.122
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>	36.904	53.488
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	766.956	903.568
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen verbundenen Unternehmen	646.667	521.423
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	9.254.173	10.584.173
Sonstige Aufwendungen	3.356	4.997
<i>davon aus der Währungsumrechnung</i>	0	0
Insgesamt	15.080.995	16.306.282

Honorar des Abschlussprüfers

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Lebensversicherung AG gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<i>Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:</i>		
Abschlussprüferleistungen	286.388	306.405
Andere Bestätigungsleistungen	8.925	8.320
Insgesamt	295.313	314.725

Zu II. 4. Außerordentliche Aufwendungen

Durch die Umstellung auf das BilMoG zum 1. Januar 2010 entstand im Geschäftsjahr 2020 ein außerordentlicher Aufwand von 536.755 Euro. Dieser Betrag resultiert aus der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB. Das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre wurde ausgeübt.

Zu II. 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2020 EUR	2019 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	-531.860	345.779
Gewerbesteuer	930.530	-75
Sonstige Ertragssteuer - ausländische Quellensteuer	20.045	239.400
Insgesamt	418.715	510.374

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrafen vorherige Jahre. Die Gesellschaft befindet sich im Zustand einer ertragsteuerlichen Organschaft, weshalb keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf dieser Ebene anfallen.

Zu II. 8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Jahr 2016 wurde mit der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, neben dem bereits existierenden Beherrschungsvertrag ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Der Vertrag wurde von der BaFin genehmigt, im Handelsregister eingetragen und ist rückwirkend zum 1. Januar 2016 gültig. Deshalb können nach der Hauptversammlung 21.683.803 Euro an die Muttergesellschaft abgeführt werden.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus dem Rückversicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b RechVersV beläuft sich auf:

Position / Anteil der Rückversicherer	2020 EUR	2019 EUR
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	26.382.417	29.608.769
Veränderung der Beitragsüberträge	1.909.876	-3.206.012
Zahlungen für Versicherungsfälle	-30.539.225	-29.254.816
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.393.400	-820.159
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-1.442.021	-3.205.500
Veränderung der Deckungsrückstellung	-3.715.731	-3.218.867
Depotzinsen	65.421	73.664
Insgesamt	-4.945.863	-10.022.921

Für weitere Ausführungen hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen innerhalb des Rückversicherungssaldos verweisen wir auf die Darstellungen der jeweils korrespondierenden Einzelpositionen im Anhang sowie der Passagen im Lagebericht zum Athora Life Re Ltd. Rückversicherungsvertrag.

Sonstige Angaben

	2020 EUR	2019 EUR
Löhne & Gehälter	761.276	645.366
Soziale Abgaben	10.419	9.858
Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	-106.345	24.426

Die Löhne und Gehälter beinhalten seit 2018 alle Vorstandszahlungen.

Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind im 11. Jahr ohne Neugeschäft als Bestandsversicherer unerheblich.

Konzernstruktur

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100% am Grundkapital der Athora Lebensversicherung AG beteiligt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden. Die Athora Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Lebensversicherung AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Athora Lebensversicherung AG ist seit 2018 Muttergesellschaft im Rahmen eines Teilkonzerns. Im Rahmen der Optimierung der Immobilienanlagen und Fortführung der Plattformstrategie für die Athora Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2018 beschlossen, die bestehenden Immobilieninvestments der Athora Lebensversicherung AG auf eine gemeinsam in der Gruppe zu nutzende

Immobilienplattform zu übertragen. Im ersten Schritt hat die Athora Lebensversicherung AG ihre Anteile am Immobilienfonds FCP zurückgegeben. Daraufhin wurde der Fonds liquidiert. Die Fondsbestandteile wurden an die zudem dem FCP zugeordnete Verwaltungsgesellschaft, die Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, (zu diesem Zeitpunkt Tochtergesellschaft der Athora Deutschland GmbH) übertragen. Parallel wurde ein Luxemburger Reserved Alternative Investment Fund (RAIF) gegründet, der als Pooling Vehikel für die Immobilieninvestments der Athora Gruppe fungiert. Die Athora Lebensversicherung AG beteiligte sich zum gleichen Zeitpunkt in Höhe der zurückgegebenen Fondsanteile des FCP an einem Compartment dieses RAIF. Unter dem RAIF wurde eine Servicegesellschaft, die Athora Real Estate (Lux) Services S.à r.l., Luxemburg, gegründet. Diese Gesellschaft kaufte im nächsten Schritt die Anteile der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, von der Athora Deutschland GmbH und Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ab und hält somit 94,4 % der Gesellschaft.

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 292 HGB

Die Athora Lebensversicherung AG hielt am Bilanzstichtag über die oben dargestellte RAIF Struktur die Mehrheit am Grundkapital der Athora Real Estate (Lux) Services S.à r.l., Luxemburg, sowie der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, und wäre demnach, vorbehaltlich der befreienden Wirkung gemäß § 292 HGB, aufgrund der Regelungen in § 290 HGB zur Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses verpflichtet. Alleinige Gesellschafterin der Athora Lebensversicherung AG ist die Athora Deutschland GmbH mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, ist, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda, ist. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, gehört unmittelbar zu 100 % der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hält mittelbar eine hundertprozentige Beteiligung an unserer Gesellschaft. Der Jahresabschluss der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. In Anwendung des § 291 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, und die Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (EU ratifizierte Version) erstellt und berücksichtigt somit die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Holding Ltd, Bermuda, Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 292 HGB zu berichtenden Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die wesentlichen Unterschiede liegen dabei für den Konzern innerhalb der Athora Deutschland Holding GmbH & Co.KG

- in den Kapitalanlagen, die zum größten Teil mit Marktwerten in der Bilanz angesetzt und deren Wertänderungen entweder durch das Other Comprehensive Income (festverzinsliche Wertpapiere und aktienähnliche Finanzinstrumente) innerhalb des Eigenkapitals oder der Gewinn- und Verlustrechnung (Derivate und Immobilien) berücksichtigt werden
- in den Pensionen, deren Verpflichtungen mit dem aktuellen risikofreien Zins zum Jahresende abgezinst werden
- in Vertragsverpflichtungen, die gemäß IFRS 16 in den Anlagen sowie mit ihren Finanzverpflichtungen auf der Passivseite bilanziert werden
- in den Versicherungstechnischen Reserven
 - o durch die sogenannten Schattenbuchhaltung, die alle Bewertungsdifferenzen durch eine latente Versicherungsnehmerbeteiligung beinhaltet
 - o durch Berücksichtigung eines Value of Business Acquired, der den Differenzwert des Marktwertes der versicherungstechnischen Reserven zum Erwerbungszeitpunkt mit den bilanzierten IFRS 4 Werten inklusive Schattenbuchhaltungswerten darstellt und analog Bestandsentwicklung amortisiert wird

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den IFRS Wertansätzen und steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen, wobei im Geschäftsjahr die Athora Lebensversicherung AG im Rahmen des genannten Vertrages der Athora Deutschland GmbH einen Betrag zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt hat. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 5 und 6 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands, gewährte Kredite

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 betragen die bereits gezahlten Bezüge (Vorstandsbezüge, Tantieme, sonstige Bezüge) aller Vorstandsmitglieder 1.061.682 Euro (Vorjahr: 922.984 Euro).

Für die erfolgsbezogenen Bezüge des Vorstands, die das Jahr 2020 betreffen, jedoch erst in 2021 ff. zur Auszahlung kommen, wurden in den sonstigen Rückstellungen der Athora Lebensversicherung AG insgesamt 213.150 Euro (Vorjahr: 213.150 Euro) berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 680.547 Euro (Vorjahr: 720.517 Euro). Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsrückstellungen von insgesamt 5.882.847 Euro (Vorjahr: 6.213.187 Euro).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 25.000 Euro (Vorjahr: 37.330 Euro).

Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

Vorgänge nach dem Geschäftsjahresende

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 stellte sich die allgemeine Corona Virus-Situation weiterhin als sehr herausfordernd dar. Die Reduzierung der geplanten taktischen Übergewichtung von Investment Grade Corporates wurde daher an die jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst.

Wir gehen davon aus, dass der anhaltende Lock Down, die Verzögerungen bei den geplanten Impfungen wie auch die Erwartung auf eine Bewältigung der Corona Krise keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Lebensversicherung AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Sonstiges

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten mit seiner Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt planmäßig.

Mitarbeiter

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	2020	2019
Vorstände, Angestellte und Auszubildende im kaufmännischen Innendienst	-	-
davon Teilzeit	2	2
Festangestellter Außendienst	-	-
Vorstände und Arbeitnehmer insgesamt	2	2

Für die Entwicklung der Mitarbeiter verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung steht ein Bilanzgewinn von 19.634.152,85 Euro zur Verfügung. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 19.634.152,85 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufgrund des in 2016 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages mit der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, werden nach der Hauptversammlung 21.683.802,97 Euro an die Muttergesellschaft abgeführt.

Wiesbaden, den 2. März 2021

Der Vorstand

Dr. Claudius Viewers

Heinz-Jürgen Roppertz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus

erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungslösungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von Sonstigen Ausleihungen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft hält zum Zweck der Kapitalanlage Ausleihungen (insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen). Diese werden im Jahresabschluss unter dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen ausgewiesen.

Die Sonstigen Ausleihungen sind nicht börsennotiert, so dass bei ihnen keine beizulegenden Werte aus aktiven Märkten am Bilanzstichtag abgeleitet werden können. Für die Sonstigen Ausleihungen nimmt der Vorstand für den überwiegenden Teil keine eigenständige Ermittlung der beizulegenden Werte vor, sondern zieht die ermittelten beizulegenden Werte externer Bewertungsdienstleister heran.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei den wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen verwendet der Vorstand indikative Aufgreifkriterien und übt gesamthaft bei der abschließenden Beurteilung einer tatsächlich dauerhaften Wertminderung Ermessen aus.

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei den wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen und des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Jahresabschluss sowie der inhärenten Unsicherheiten bei der Bewertung nicht börsennotierter Sonstiger Ausleihungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst mit den Prozessen zur Bewertung von Sonstigen Ausleihungen und zur Bestimmung der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen befasst und die wesentlichen implementierten Kontrollen getestet.

Für Sonstige Ausleihungen haben wir die Validierungsprozesse der externen Bewertungen dahingehend beurteilt, ob diese eine verlässliche Validierung der extern zur Verfügung gestellten beizulegenden Werte gewährleisten. In diesem Zusammenhang haben wir die verwendeten beizulegenden Werte anhand eigener stichprobenhafter Nachberechnungen beurteilt.

Wir haben die durch den Vorstand festgelegten Aufgreifkriterien zur Feststellung einer dauerhaften Wertminderung sowie deren stetige Anwendung nachvollzogen. Hierbei haben wir insbesondere untersucht, ob für alle relevanten Kapitalanlagen eine dokumentierte Einschätzung im Hinblick auf eine vorliegende dauerhafte Wertminderung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben ausgeübt wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Sonstigen Ausleihungen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung sonstiger Ausleihungen und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinnsatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen ganz überwiegend auf Basis der prospektiven Methode und enthält verschiedene Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno- und Kapitalwahlquoten) sowie zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Ermittlung dieser Rechnungsgrundlagen erfolgt tarifabhängig teils automatisiert in den Bestandsführungssystemen, teils in nachgelagerten Berechnungen im Rahmen der Abschlusserstellung.

Die Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Sie ergeben sich zum Teil aus gesetzlichen Vorschriften (z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen. Diese Annahmen werden in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten abgeleitet, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Versicherungstechnische Rückstellungen sind auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellung werden Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das künftige Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden für bestimmte Kapitallebensversicherungen biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Rechnungslegungsvorgaben steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) aufgenommen und die in diesen Prozessen implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes getestet.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt und die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf gewürdigt.

Wir haben die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie das erwartete zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer einer Analyse unterzogen. Hierfür haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Ferner haben wir den zum Berichtszeitpunkt im Entwurf vorgelegten Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und auch die Ergebnisse der jährlichen BaFin-Prognoserechnung daraufhin analysiert, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrates.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit

im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 24. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Juli 2020 beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Athora Lebensversicherungs Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Unterstützungsleistung im Zusammenhang mit Transferpreisdokumentation,
- Aufsichtsrechtlich geforderte Bestätigungsleistungen und
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Eschborn/ Frankfurt am Main, den 10. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Jochen Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Schwerpunkte der Beratung des Aufsichtsrates waren die Neuausrichtung der Athora Lebensversicherung AG im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter sowie die Optimierung von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/ Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auf Grund des Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG ist ein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Mit Beschluss vom 19. März 2021 ersetzt Emma Ryan Herrn Yannis Skiadas im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Wiesbaden, den 25. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Eric Viet

Überschussbeteiligung für das Jahr 2021

Inhalt

1. Altbestand
2. Neubestand
3. Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung
4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung
5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung
6. Verzinliche Ansammlung von Überschussanteilen
7. Abgrenzung
8. Direktgutschrift
9. Beteiligung an Bewertungsreserven

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden 2020 folgende Gewinnanteile zugewiesen (im Vorjahr abweichende Sätze sind in Klammern [] genannt):

1. Altbestand

Versicherungen nach vom BAV genehmigten Tarifen (gemäß der bis zum 28.07.1994 gültigen Fassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes)

1.1 Gewinnpläne K (Kapitalversicherungen), VB (Vermögensbildungsversicherungen) und ST (Gruppenkapitalversicherungen)

Bargewinnanteil

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals, bei beitragspflichtigen sowie durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreien Versicherungen zusätzlich aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrags und bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil (Grundgewinnanteil) in Promille der Versicherungssumme; er wird ggf. vermindert um einen Anteil für die Deckung der Beitragsfreiheit im Pflegefall (siehe unten). Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet (Bonus), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Der Bonus ist als beitragsfreie Versicherung wiederum gewinnberechtigt.

Schlussgewinnanteil (für beitragspflichtige Versicherungen)

Ein im Jahre 2020 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Mindesttodesfallbonus

Der Mindesttodesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme festgesetzt; bereits zugeteilte Gewinnanteile sowie der bei Tod fällig werdende Schlussgewinnanteil werden hierauf angerechnet.

Beitragsbefreiung im Pflegefall (gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach Gewinnplan K87)

Wird die versicherte Person im Jahre 2020 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit. Die Beiträge für diese Leistung werden vorab den Bargewinnanteilen entnommen.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zins- gewinn- anteil	Risikogewinnanteil		Zusatz- gewinn- anteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindest- todes- fallbonus
		Männer	Frauen			
K 70	0 %	0 %	0 %	0 %	bis 2002 2,00‰ 2003-2004 1,00‰ 2005-2009 0,80‰ ab 2010 0,00‰	10 %
K 87, ST 87	0 %	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 1,20‰ 2003-2004 0,60‰ 2005-2009 0,48‰ ab 2010 0,00‰	10 %
VW 70, VB 87	0 %	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 0,00‰ 2003-2004 0,00‰ 2005-2009 0,00‰ ab 2010 0,00‰	10 %
ST 70	0 %	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 3,60‰ 2003-2004 2,40‰ 2005-2009 2,16‰ ab 2010 0,00‰	10 %

1.2 Gewinnpläne Renten (Leibrentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtig.

Zusätzlich zum jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten

für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn
Renten 57	0 %	0 %	-	-
Renten 90	0 %	0 %	0 %	0 %

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Der jährliche Steigerungssatz beträgt 0 %. Davon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Die Versicherungen erhalten mit jeder Rentenzahlung einen Zuschlag, der sich wie folgt bemisst:

Gewinnplan Renten 57

Der Zuschlag beträgt $(66-x)$ % der Rente. Davon entfallen 1,0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9). x ist das rechnungsmäßige Alter der versicherten Person zu Beginn der Rentenzahlungszeit. Negative Gewinnsätze werden ausgenullt.

Gewinnplan Renten 90

Der Zuschlag zur monatlichen Rente beträgt 0,005 % des anrechnungsfähigen Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit. Davon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

1.3 *Gewinnplan PRV (Pflegerentenversicherungen)*

Die Gewinnanteile betragen 0 % des Deckungskapitals. Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0 % höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

1.4 *Gewinnpläne Risiko (Risikoversicherungen)*

a) Versicherungen mit Todesfallbonus

Bei Tod des Versicherten wird die Versicherungsleistung um einen Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme erhöht.

b) Versicherungen mit Gewinnverrechnung

Der Gewinnanteil bemisst sich in Prozent des gewinnberechtigten Beitrags.

c) Versicherungen mit Schlusszahlung

Eine im Jahre 2020 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmaßi- gen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung bemisst sich in Prozent der Summe der gewinnberechtigten Beiträge.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung		Schlusszahlung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
R 70	80 %	100 %	45 %	55 %	65 %	80 %
R 87	50 %		35 %		-	

1.5 Gewinnplan BUV (Berufsunfähigkeitsversicherungen)

Eine im Jahre 2020 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmaßi- gen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung beträgt bei Tod des Versicherten oder bei Ablauf der Versicherung

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60 %	90 %
51 - 55	60 %	80 %
56 - 65	45 %	60 %

der Summe der gewinnberechtigten Jahresbeiträge. Bei Rückkauf der Versicherung oder bei Beginn der Rentenzahlung werden 50 % dieses Betrags gewährt.

Während der Zeit der Rentenzahlung beträgt der jährliche Gewinnanteil 0 % der jeweiligen Berufsunfähigkeitsrente.

1.6 Gewinnpläne BUZ (Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)

Gewinnplan BUZ 67

Eine im Jahre 2020 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmaßi- gen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung beträgt

für Versicherungsjahre vor 1990	40 %
für die Versicherungsjahre 1990 bis 1994	52 %

der jeweiligen gewinnberechtigten Jahresbeiträge. Für Versicherungsjahre ab 1995 gelten folgende Gewinnsätze:

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60 %	90 %
51 - 55	60 %	80 %
56 - 60	45 %	60 %
61 - 65	25 %	

Während der Zeit einer Beitragsbefreiung wegen Berufsunfähigkeit wird die gleiche Gewinnbeteiligung gewährt. Die Schlusszahlung wird bei Erlöschen der Zusatzversicherung sowie bei Beginn einer Berufsunfähigkeitsrente fällig.

Während der Zeit der Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rente verwendet.

Gewinnplan BUZ 92

Es wird ein laufender Gewinnanteil in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt, der mit den Beiträgen verrechnet wird. Darüber hinaus wird im Jahre 2020 nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres bei Erlöschen der Zusatzversicherung sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten Jahresbeiträge gewährt.

Gewinnsätze

Laufender Gewinnanteil	15 %
Schlusszahlung	10 %

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

2. Neubestand

Versicherungen auf der Grundlage der seit dem 29.07.1994 gültigen Fassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes

2.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A1, A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindest- todesfallbonus
A1	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 0,6+n·0,04 ‰ 2003-2009 0,3+n·0,02 ‰ ab 2010 0,0 ‰	10 %
A2, A4, A7, A8	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 0,0 ‰ 2003-2009 0,0 ‰ ab 2010 0,0 ‰	10 %
A3	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 1,2 ‰ 2003-2009 0,6 ‰ ab 2010 0,0 ‰	10 %
A11, A12	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 2,4+n·0,16 ‰ 2003-2009 1,2+n·0,08 ‰ ab 2010 0,0 ‰	10 %
A14	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 3,36+n·0,16 ‰ 2003-2009 1,68+n·0,08 ‰ ab 2010 0,0 ‰	10 %
A15, A16	0 %	0 %	0 ‰	bis 2009 1,2+n·0,08 ‰ ab 2010 0,0 ‰	10 %
A18, A19, A21	0,50 % [0 %]	0 %	0 ‰	bis 2009 1,2+n·0,08 ‰ ab 2010 0,0 ‰	10 %

¹⁾ Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13, A17 und A20) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13, A17 und A20) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung
	Männer	Frauen	
B1	50 %	50 %	35 %
B3	0 %	0 %	-
B4	-	-	40 %
B6, B7, B16, B17	3 Monatsraten ¹⁾		-
B8, B9	30 % ²⁾	60 % ²⁾	-
B10, B11	35 %	35 %	-
B12, B14 ³⁾	35 %	35 %	25 %
B18	-	-	10 %
B19	-	-	0 %
B20	120 %	120 %	55 %
B21, B22, B26, B27 ³⁾	65 %	65 %	40 %
B23, B28 ³⁾	35 %	35 %	25 %
B24	10 %	10 %	-
B25, B29	35 %	35 %	25 %
B30, B31	65 %	65 %	40 %
B32	35 %	35 %	25 %

¹⁾ Bei Restschuldversicherungen beträgt der Todesfallbonus eine Anzahl von Monatsraten des zugrundeliegenden Kredits. Restschuldversicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von 6 Monatsraten.

²⁾ Für die Eintrittsaltersgruppen 31-40, 41-50 und 51-60 wird der Todesfallbonus um 1/3, 2/3 bzw. 3/3 gekürzt.

³⁾ Wird die versicherte Person im Jahr 2020 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

2.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt.

Zusätzlich zum vertraglich vereinbarten jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Ein im Jahre 2020 infolge bedingungsmaßiger Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr	
	Bar- gewinn	Sonder- gewinn	Bar- gewinn	Sonder- gewinn		
C1, C3, C6, C10, C12, C14	0 %	0 %	0 %	0 %	-	
C17, C21	0 %	0 %	-	-	-	
C19, C20	0 %	0 %	0 %	0 %	0 ‰	
C23-C26	0 %	-	0 %	-	bis 2009	1,2+n-0,08 ‰
					ab 2010	0,0 ‰
C27-C30, C32-C39	0,50 % [0 %]	-	0 %	-	bis 2009	1,2+n-0,08 ‰
					ab 2010	0,0 ‰

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C17, C19-21, C23-C26	0 % ¹⁾
C27-C30, C32-C39	0,50 % ¹⁾ [0 %]
C40, C41	1,00 % ¹⁾ [0 %]

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Der Zuschlag zur monatlichen Rente bemisst sich in Prozent des anrechnungsfähigen Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit.

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23-C26	0,005 % ¹⁾
C27-C30, C32-C39	0,035 % ¹⁾ [0,005 %]
C40, C41	0,065 % ¹⁾ [0,005 %]

¹⁾ Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Bei den Versicherungen mit teildynamischer Rente werden die Gewinnverwendungen jährliche Erhöhung und Rentenzuschlag kombiniert.

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag	
		Sofort beginnende Renten	Aufgeschobene Renten
C19, C20, C23-C26	0 %	0,005 % ¹⁾	0,005 % ¹⁾
C27-C30, C32-C39	0,50 % [0 %]	0,005 % ¹⁾	0,005 % ¹⁾
C40, C41	1,00 % [0 %]	0,005 % ¹⁾	0,005 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C4, C7, C8, C15, C22 und C31) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnpläne C4 und C7) bzw. 35 % (Gewinnpläne C8, C15, C22 und C31) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen)

Für die Gewinnpläne D gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Gewinnplan BUZ 92 unter Ziffer 1.6. Bei Versicherungen mit Invaliditätsbonus wird hiervon abweichend im Leistungsfall die Versicherungsleistung erhöht. Der Invaliditätsbonus bemisst sich in Prozent der garantierten Leistungssumme.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
D1	15 %	10 %	-
D2	20 %	-	-
D4 ¹⁾	20 %	-	25 %
D5	25 %	-	35 %

D6 ¹⁾	20 %	-	25 %
D7	25 %	-	35 %
D8 ¹⁾	35 %	-	50 %
D9	40 %	-	65 %
D10 ¹⁾	25 %	-	35 %
D11	30 %	-	40 %
D12 ¹⁾	25 %	-	35 %
D13	30 %	-	40 %
D14 ¹⁾	35 %	-	50 %
D15	40 %	-	65 %
D16-D19 ¹⁾	25 %	-	35 %
D20-D23	30 %	-	40 %
D24-D27 ¹⁾	20 %	-	25 %
D28-D29 ¹⁾	20 %	-	25 %
D30 ¹⁾	30 %	-	40 %
D31-D34 ¹⁾	20 %	-	25 %
D35-D36 ¹⁾	20 %	-	25 %
D37 ¹⁾	30 %	-	40 %
D38-D41 ¹⁾	30 %	-	40 %
D42 ¹⁾	20 %	-	25 %
D46-D48 ¹⁾	30 %	-	40 %
D49-D51 ¹⁾	20 %	-	25 %
D52 ¹⁾	20 %	-	25 %
D54-D56 ¹⁾	40 %	-	65 %
D57-D59 ¹⁾	35 %	-	50 %
D61 ¹⁾	20 %	-	25 %

¹⁾Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2020 den Präventionsservice zur psycho-sozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % (Gewinnpläne D1-D42) bzw. 0,50 % [0 %] (Gewinnpläne D46-D61) des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird je nach Vereinbarung zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

2.5 Gewinnpläne E (Pflegerentenversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals. Während der Anwartschaft auf Pflegerente vor Eintritt des Pflegefalls besteht er außerdem aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrages. Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Pflegerente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil
E1, E2	0,50 % ¹⁾ [0 %]	20 %

¹⁾ Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0 % höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

2.6 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrages, einem Fondsgewinnanteil in Promille des Fondsguthabens sowie bei beitragspflichtigen Verträgen zusätzlich aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent des Beitrags. Der Bargewinnanteil wird zur Anlage in den zugrundeliegenden Fonds verwendet.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Fondsgewinnanteil
F3, F13, F15	25 %	-	0,0 ‰
F4, F7, F8, F16	25 %	-	1,5 ‰
F5	25 %	2 %	2,5 ‰
F6	25 %	-	2,5 ‰
F9, F12, F17	-	-	1,5 ‰
F11, F20	-	-	0,0 ‰
F18, F19, F23, F24, F26, F27, F29, F30	-	-	2,5 ‰
F22, F25, F28	25 %	-	2,5 ‰

Wird die versicherte Person im Jahre 2020 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit (gilt nur für die Gewinnpläne F3 - F8, F13 und F16).

2.7 Fondsgebundene Gewinnanlage

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A1, A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B20-B23, B25-B32, C6, C10, C12, C14, C16, C17, C19-C21, C23-C30, C32-C39, D4, D6, D8, D10, D12, D14, D16-D19, D24-D42, D46-D52, D54-D59 und D61 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

3. Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung

3.1 Kapital- und Gruppenkapitalversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1. Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zins- gewinn- anteil	Risiko- gewinn- anteil	Zusatz- gewinn- anteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindest- todesfall- bonus
Tarife K1, K2, K3, K4, K6, K7, FK1, FK2, FK6 (Altbestand)	0 %	0 %	-	1988 3,750 ‰	-
				1989-1992 4,250 ‰	
				1993-1997 3,625 ‰	
				1998 2,500 ‰	
				1999-2010 2,000 ‰	
				ab 2011 0 ‰	
Tarife K2..., K3..., K4..., UK2 (Neubestand)	0 %	0 %	-	bis 2010 0 ‰ ab 2011 0 ‰	-

3.2 Risiko- und Gruppenrisiko-(Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4. Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
Tarife R1c, R3c, FR1a (Altbestand)	-	40 %
Tarife R1a, R1d, R3a, R3d, RZa, RZb, RZd (Altbestand)	-	30 %
Tarife R2a..., R2b..., R2c..., R2d..., R3a..., R3b..., R3c..., R3d.. (Neubestand)	40 %	30 %
Tarife RZa, RZb, RZd (Neubestand)	-	30 %

3.3 Renten- und Gruppenrentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2 (Altbestand) bzw. 2.3 (Neubestand). Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil
	Bargewinn	Sondergewinn	
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	0 %	0 %	-
Tarif FP3 (Neubestand)	0 %	0 %	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	0 % ¹⁾
Tarif FP3 (Neubestand)	0 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die Höhe des Rentenzuschlages wird vertragsindividuell unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Rentenzuschlagsfonds berechnet.

3.4 Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
Tarife B, BR, BR+ (Abschlüsse bis 30.6.1993)	20 % ¹⁾	-	25 %
Tarife B.., BR.., BR+.. (Abschlüsse ab 1.7.1993)	15 % ¹⁾	-	17 %

¹⁾ Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung

4.1 Kapital-, Gruppenkapital- und Vermögensbildungsversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1.

Gewinnsätze:

Gewinnplan		Zins- gewinn- anteil	Risikogewinnanteil		Zusatz- gewinn- anteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindest- todesfallbonus
			Männer	Frauen			
Kapital- versicher- ungen abge- schlossen	bis 30.9.1947	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0,770 ‰ 1986-1987 2,695 ‰ 1988-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.10.1947- 31.12.195 7	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 1,7325 ‰ 1986-1987 3,6575 ‰ 1988-1990 3,2725 ‰ 1991-2000 5,1975 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.1.1958- 31.7.1971	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0,770 ‰ 1986-1987 2,695 ‰ 1988-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.8.1971- 30.9.1980	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1971-1985 0,275 ‰ 1986-1987 1,650 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.10.1980- 31.7.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1980-1985 0,275 ‰ 1986-1987 1,650 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
	ab 1.8.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1987-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %

Gruppenkapitalversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1981	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0,385 ‰ 1986-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.1.1982- 30.6.1990	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1982-1985 0,06875 ‰ 1986-1987 1,44375 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
	ab 1.7.1990	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1990-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
Vermögensbildungsversicherungen abgeschlossen	bis 31.7.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0 ‰ 1986-1987 0,4 ‰ 1988-1990 0,3 ‰ 1991-2000 0,8 ‰ ab 2001 0,5 ‰	-
	ab 1.8.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1987-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
Abrechnungsverband Röchling-Burbach		0 %	0 %	0 %	-	0 ‰	-

4.2 Risiko-(Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze:

Gewinnplan		Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
Risikoversicherungen abgeschlossen	bis 30.9.1990	80 %	Mann 40 % Frau 57 %
	ab 1.10.1990	100 %	50 %
Risikozusatzversicherungen		-	40 %

4.3 Rentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan		Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil
		Bargewinn	Sondergewinn	
Rentenversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	0 %	0 %	-
	1.1.1958-30.6.1997	0 %	0 %	-
	ab 1.7.1997	0 %	0 %	-
Abrechnungsverband Röchling-Burbach		0 %	0 %	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan		Jährlicher Steigerungssatz
Rentenversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	0 % ¹⁾
	1.1.1958-30.6.1997	0 % ¹⁾
	ab 1.7.1997	0 % ¹⁾
Abrechnungsverband Röchling-Burbach		0 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die Höhe des Rentenzuschlages wird vertragsindividuell unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Rentenzuschlagsfonds berechnet.

4.4 Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan		Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
Berufsunfähigkeitsversicherungen abgeschlossen	bis 30.6.1993	Mann 15 % Frau 30 %	-	-
	ab 1.7.1993	-	-	25,0 %
	BUZ zu Renten	25 % ¹⁾	-	33,3 %

¹⁾ Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung

5.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindesttodesfallbonus
A4, A7, A8	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 0 ‰ 2003-2005 0 ‰ 2006-2012 0 ‰ ab 2013 0 ‰	10 %
A11, A12	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 2,40+n-0,16 ‰ 2003-2005 1,20+n-0,08 ‰ 2006-2012 1,32+n-0,088 ‰ ab 2013 0 ‰	10 %
A14	0 %	0 %	0 ‰	bis 2005 1,68+n-0,08 ‰ 2006-2012 1,848+n-0,088 ‰ ab 2013 0 ‰	10 %
A15, A16	0 %	0 %	0 ‰	bis 2005 1,20+n-0,08 ‰ 2006-2012 1,32+n-0,088 ‰ ab 2013 0 ‰	10 %
A18, A21	0,50 % [0 %]	0 %	0 ‰	bis 2012 1,32+n-0,088 ‰ ab 2013 0 ‰	10 %

¹⁾ Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13, A17 und A20) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13, A17 und A20) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
B12, B14 ¹⁾	35 %	25 %
B21, B22, B26 ¹⁾	65 %	40 %
B23 ¹⁾	35 %	25 %
B30	65 %	40 %
B32	35 %	25 %

¹⁾ Wird die versicherte Person im Jahre 2020 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.3.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr
	Bargewinn	Sonder- gewinn	Bargewinn	Sondergewinn	
C3, C6, C10, C12, C14	0 %	0 %	0 %	0 %	-
C19, C20	0 %	0 %	0 %	0 %	0 ‰
C23, C24	0 %	-	0 %	-	bis 2005 1,20+n·0,08 ‰ 2006-2012 1,32+n·0,088 ‰ ab 2013 0 ‰
C27, C28, C32, C33, C36-C39	0,50 % [0 %]	-	0 %	-	bis 2012 1,32+n·0,088 ‰ ab 2013 0 ‰

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24	0 % ¹⁾
C27, C28, C32-C39	0,50 % ¹⁾ [0 %]
C40	1,00 % ¹⁾ [0 %]

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24	0,003 % ¹⁾
C27, C28, C32-C39	0,033 % ¹⁾ [0,003 %]
C40	0,063 % ¹⁾ [0,003 %]

¹⁾ Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag
C19, C20, C23, C24	0 %	0,003 % ¹⁾
C27, C28, C32-C39	0,50 % [0 %]	0,003 % ¹⁾
C40	1,00 % [0 %]	0,003 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C4, C7, C8, C15, C22 und C31) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnpläne C4 und C7) bzw. 35 % (Gewinnpläne C8, C15, C22 und C31) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Tarifart	Gewinnverrechnung	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
D1	BUZ/94	15 %	10 %	-
D2	BUZ/97	20 %	-	-
D4 ¹⁾	BU/98	20 %	-	25 %
D5	BUZ/98	25 %	-	35 %
D6 ¹⁾	EU/98	20 %	-	25 %
D7	EUZ/98	25 %	-	35 %
D10 ¹⁾	BU/00	25 %	-	35 %
D11	BUZ/00	30 %	-	40 %
D12 ¹⁾	EU/00	25 %	-	35 %
D13	EUZ/00	30 %	-	40 %
D20-D23	BUZ/02-Bg	30 %	-	40 %
D38-D41 ¹⁾	BUZ/04-Bg	30 %	-	40 %
D42 ¹⁾	EU/04	20 %	-	25 %
D43 ¹⁾	BU/04	20 %	-	25 %
D44 ¹⁾	FBUZ/04	30 %	-	40 %
D46-D48 ¹⁾	BUZ/07-Bg	30 %	-	40 %
D54-D56 ¹⁾	BUZ/08-Bg	40 %	-	65 %

¹⁾ Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2020 den Präventionsservice zur psycho-sozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % (Gewinnpläne D1-D44) bzw. 0,50 % [0 %] (Gewinnpläne D46-D56) des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird je nach Vereinbarung zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

5.5 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.6.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Tarifart	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Fondsgewinnanteil
F4, F16 ¹⁾	FLV	25 %	-	1,5 ‰
F17, F18	FRV	-	-	1,5 ‰

¹⁾ Wird die versicherte Person im Jahre 2020 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.6 Fondsgebundene Gewinnanlage

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B21-B23, B26-B28, B30-B32, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24, C27, C28, C32, C33, C36-C39, D4, D6, D10, D12, D38-D43, D46-D48 und D54-D59 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

6. Verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des jeweiligen Zinsgewinnanteils.

7. Abgrenzung

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden im Kalenderjahr 2020 die oben genannten Gewinnanteile zugewiesen. Soweit der Versicherungstichtag nicht mit dem Kalenderjahresbeginn übereinstimmt, gelten für Gewinnanteile, die vor dem Stichtag in 2020 zugeteilt werden, die Vorjahresgewinnsätze anteilig. Für die übrigen Gewinnanteile, die im Kalenderjahr 2020 zugewiesen werden, gelten in diesem Fall die voranstehenden Gewinnsätze anteilig.

8. Direktgutschrift

Die gewinnberechtigten kapitalbildenden Versicherungen erhalten eine Direktgutschrift in Prozent des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer. Sie beträgt

3,25 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,75 %,
2,75 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25 %,
2,25 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 %,
2,00 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 %,
1,75 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 %,
1,50 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50 %,
1,00 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 4,00 %.

Die Direktgutschrift beläuft sich jedoch maximal auf einen Betrag in Höhe des Zinsgewinnes gemäß oben stehender Deklaration. Die Direktgutschrift wird auf die Überschussbeteiligung angerechnet.

9. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und

dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen. Die Versicherungsverträge werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt (§ 153 VVG, § 139 VAG).

Die Bewertungsreserven im Sinne von § 153 VVG und § 139 VAG und deren Zuordnung auf die anspruchsberechtigten Verträge werden jährlich zum 31.12. neu ermittelt (Bewertungsstichtag). Soweit die Bewertungsreserven auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge entfallen, werden sie diesen Verträgen zur Hälfte zugeordnet. Die Zuordnung auf den einzelnen Vertrag erfolgt dabei nach Maßgabe der Höhe des Deckungskapitals und der Dauer, in der es vorlag. Sofern an einzelnen Bewertungsstichtagen keine Bewertungsreserven vorhanden waren, bleiben hierbei Zeiten unberücksichtigt, die vor diesen Stichtagen lagen.

Anspruchsberechtigt sind die Hauptversicherungen gemäß Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.3, 2.5, 3.1, 3.3, 4.1, 4.3, 5.1 und 5.3 dieser Deklaration.

Der zugeordnete Teil der Bewertungsreserven wird bei Beendigung der Ansparphase ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen und Pflegerentenversicherungen wird – sofern sie in den Rentenbezug übergehen - der zugeordnete Teil bei Rentenbeginn verrentet.

In der Rentenbezugszeit werden (Pflege-)Rentenversicherungen über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an Bewertungsreserven beteiligt. Abweichend vom zweiten Absatz ist hierfür der Stand der Bewertungsreserven zum Quartalsende vor Deklaration maßgeblich.

Buchhalterisch erfolgt die Auszahlung bzw. Verrentung in Form einer Direktgutschrift.

Wiesbaden, den 2. März 2021

Der Vorstand

Dr. Claudius Viewers

Heinz-Jürgen Roppertz